

Kindergartenbedarfsplan

Stand: 11.03.2014



für das Kindergartenjahr

2014/2015

Vorwort:

Die Planung für das laufende Kindergartenjahr 2013/14 hatte uns ja lange im Vorfeld nervös gemacht. Zum ersten Mal war der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu realisieren. Das Ergebnis hat uns glauben gemacht, dass wir mit unserer Infrastruktur für die Kindertagesbetreuung schon sehr gut aufgestellt wären.

Die Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 hat uns alle nun aber in mehrfacher Hinsicht überrascht und vor extrem hohe neue Anforderungen gestellt.

Die Prognose der demografischen Entwicklung hat den tatsächlichen Trend nicht wirklich erfasst und getroffen. In vielen Städten und Gemeinden sind durch Zuzüge junger Familien sogenannte „Wanderungsgewinne“ bei der Zielgruppe der Kinder im Lebensalter 0 – 7 Jahre entstanden. Es ist auffallend, dass sich insbesondere in Orten, die verkehrstechnisch gut von der Stadt Münster oder aus Richtung Ruhrgebiet zu erreichen sind, diese „Wanderungsgewinne“ in einer Größenordnung abgebildet haben, die eine Schaffung zusätzlicher Angebote unumgänglich machten. Aber nicht nur die Anzahl der Kinder, auch die Nachfrage nach Betreuungsangeboten ist deutlich gestiegen und hat sich in einer Dynamik nach oben entwickelt, wie es wohl kaum jemand für möglich gehalten hat.

Im laufenden Kindergartenjahr war das Nachfrageverhalten mit knapp unter 80 % der zweijährigen Kinder und knapp unter 30 % der einjährigen Kinder angenommen worden; es ergab sich eine U3 Quote von 38 % bezogen auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen ohne Berücksichtigung der Angebote in der Tagespflege. Damit übertraf das im Kreisjugendamtsbezirk vorhandene Angebot die Annahmen des Gesetzgebers und der Fachwelt, dass ein Angebot für 35 % der unter dreijährigen Kinder den Bedarf decken könnte und damit der Rechtsanspruch sicher gestellt sei, bei weitem; unter Einbeziehung der Kindertagespflege ergab sich sogar eine Betreuungsquote von 43,41 %. Die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr lassen nun auf eine Nachfragequote von jenseits der 40 % allein in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) schließen; dabei ist bemerkenswert, dass auch für die Einjährigen deutlich mehr Anmeldungen vorliegen. In manchen Orten wurde für Einjährige eine Nachfragequote von über 50 % festgestellt, bei den Zweijährigen ergaben sich teilweise Quoten von über 90 %.

Umgerechnet in Zahlen bedeutet dies, dass durch die Entwicklung der Kinderzahlen und des Nachfrageverhaltens im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr, das Platzangebot für die Zielgruppe der unter dreijährigen Kinder deutlich höher sein muss als bisher. Waren im vergangenen Jahr 1.200 Plätze für diese Gruppe eingeplant, sind es für das Kitajahr 2014/15 1.353 Plätze; dies entspricht einer Steigerung um 12,80 %. Die im KiBiz vorgesehenen Gruppenstrukturen fordern einen deutlich höheren Platz- und Personalbedarf für die Betreuung der ganz Kleinen. Da aber durch die Wanderungsgewinne die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren nicht in dem Umfang wie erwartet rückläufig war, entwickelten sich im Ergebnis Bedarfe, die durch das bestehende Angebot nicht abgedeckt werden konnten. Nur mit größter Kraftanstrengung aller am Planungs- und Versorgungsprozess Beteiligten konnte die Entwicklung eines Kindergartenbedarfsplanes erreicht werden, wie er Ihnen nun vorgelegt wird. Insgesamt können nun 4.971 Plätze (Vorjahr 4.879 Plätze) angeboten werden; das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 1,90 %. Es setzt uns in die Lage, allen Kindern, die einen Betreuungsbedarf haben, auch tatsächlich ein Betreuungsangebot machen zu können; allerdings ist die Einschränkung zu machen, dass nicht alle Kinder in ihrem Wunschkindergarten und einige – und das ist wirklich bedauerlich – nicht in ihrem Ortsteil eine Betreuungsmöglichkeit finden werden. Aber bei allem intensiven Bemühen setzen die Wirklichkeit und die vorhandenen Rahmenbedingungen Grenzen, die nicht oder nur unter Inkaufnahme massiver und nicht zu vertretender Belastungen für das Gemeinwesen zu überwinden wären.

Der Blick in die Zukunft ist schwierig.

Die Fragen, wie werden sich die Kinderzahlen entwickeln, in welchen Orten wird es weitere Wanderungsgewinne geben, wie werden neu geplante Baugebiete auch von auswärtigen Interessenten/Familien angenommen, sind schwer bis gar nicht zu beantworten.

Auch die Antwort auf die Frage nach der Entwicklung des Nachfrageverhaltens korrespondiert mit verschiedenen Variablen, die sich kurz- bis mittelfristig ändern können. Bleibt es bei der sehr guten Beschäftigungslage im Kreis Coesfeld, bei der damit direkt in Verbindung stehenden im Vergleich zum Umland deutlich höheren Frauenerwerbsquote?

Die Antworten darauf sind ebenfalls schwer zu geben. Auch die Auswirkungen der sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungsabsichten zum KiBiz NRW sind noch nicht absehbar. Man könnte noch eine Vielzahl von offenen Fragestellungen anketten, dies würde aber den Anspruch an ein Vorwort sprengen.

Wir gehen bei dem Blick in die weitere Planung davon aus, dass das Nachfrageverhalten sich weiter steigern wird, und dass sich zukünftig eine Nachfragequote von bis zu und vielleicht in einigen Orten auch über 50 % bei den unter dreijährigen Kindern ergeben wird. Unter Einbeziehung eines gleichbleibenden Angebotes in der Kindertagespflege ergibt sich bereits für den jetzigen Planungszeitraum eine Versorgungsquote von 47,36 %.

Auf dem Weg hin zur Schaffung eines passgenauen Angebotes zur Deckung einer solchen Nachfrage sind noch weitere Ausbauschritte erforderlich. Die Weiterentwicklung der Infrastruktur ist in einigen Orten noch weiter voranzutreiben und noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Bund und Land dürfen dabei nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen werden, die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, nachdem sie den rechtlichen Rahmen entsprechend ausgestaltet haben.

Die jetzige Kindergartenbedarfsplanung fordert in ihrer Umsetzung den Trägern, dem Personal in den Kitas und den Kommunen vor Ort sehr viel, teilweise bis an die Grenzen der Belastungsfähigkeit, ab. Wir betrachten es als unsere vordringliche Aufgabe, die Belastungen in den Einrichtungen, für das Personal, durch die Schaffung eines angemessenen Angebotes wieder auf ein Normalmaß zurückzufahren. Nur unter angemessenen Rahmenbedingungen kann eine gute und förderliche Betreuung unserer Kinder in den Einrichtungen erwartet und erreicht werden. Dass die Arbeit in den Kitas mit höchstem Engagement und bester Qualität zum Wohle der Kinder trotz eng gesteckter Möglichkeiten geleistet wird, steht außer Frage. Allen, die diese großartige Arbeit erbringen und daran mitwirken, gebührt höchste Anerkennung.

Das jetzt mit diesem Kindergartenbedarfsplan zum Abschluss gebrachte Verfahren hat viele Gespräche und Termine mit den Beteiligten erfordert. Dies war auf der einen Seite eine hohe Belastung, aber – es haben sich auf der anderen Seite, der persönlichen, der menschlich-kollegialen Ebene, viele Begegnungen ergeben, die wir und alle am Planungsprozess beteiligten Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt, als stets am gemeinsamen Ziel orientiert und persönlich als bereichernd und wohltuend empfunden haben. Allen Beteiligten sei hiermit ein herzlicher Dank für das Vertrauen, für die Tragfähigkeit der Arbeitskontakte und die wirklich gute Kooperation ausgesprochen!

Detlef Schütt
Fachbereichsleiter Arbeit u. Soziales,
Schule u. Kultur, Jugend u. Gesundheit

Johanna Dülker
Leiterin Jugendamt
des Kreises Coesfeld

Inhalt:

1. Rechtliche und politische Vorgaben.....	7
1.1 Planungsauftrag.....	7
1.2 Rechtsanspruch	7
1.3 Betreuungsformen	8
2. Bedarfsplanung	11
2.1 Ascheberg	12
2.2 Billerbeck.....	16
2.3 Havixbeck	18
2.4 Lüdinghausen	22
2.5 Nordkirchen	26
2.6 Nottuln	31
2.7 Olfen.....	36
2.8 Rosendahl.....	40
2.9 Senden	44
2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich	48
3. Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2013/14).....	51
4. Grundaussagen Kindergartenbedarfsplanung 2014/15	54

Abkürzungen

EKS – Ergänzungskraftstunden
 FKS - Fachkraftstunden
 GTK – Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
 KiBiz – Kinderbildungsgesetz
 NRW – Nordrhein-Westfalen
 SGB VIII – Sozialgesetzbuch 8

1. Rechtliche und politische Vorgaben

1.1 Planungsauftrag

§ 79 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII regelt drei wesentliche Schritte der Planung, nämlich Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen), Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

§ 1 Abs. 3 KiBiz¹: Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches, 8. Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

§ 18 Abs. 2 KiBiz: Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

1.2 Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 1 SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind

¹ Kinderbildungsgesetz (KiBiz) generell in der Fassung vom 20.09.2013

verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

1.3 Betreuungsformen

§ 22 SGB VIII: „Tageseinrichtungen für Kinder“ = institutionelle Angebote, nicht dagegen die Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Tageseinrichtungen für Kinder sind entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die bisherigen Definitionen des § 1 GTK zu Tageseinrichtungen und drei unterschiedlichen Betreuungsformen, nämlich Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten sowie die weitere Differenzierung und Definition aus § 1 GTK in Verbindung mit § 3 BKVO sind zum 01.08.2008 entfallen. An ihre Stelle traten die Regelungen des KiBiz und die hierzu erfolgten Ausführungsvorschriften. Nach § 18 Abs. 4 KiBiz sollen sich die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung an den Beschreibungen der Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 Abs. 1 orientieren.

Nach der Begründung des KiBiz-Entwurfs handelt es sich bei den in der Anlage zu § 19 aufgeführten Gruppentypen und Gruppengrößen nur um Orientierungswerte und Abrechnungsgrundlagen. Mischformen der Gruppentypen, Betreuungszeiten und Altersgruppen sind – je nach den Erfordernissen vor Ort – denkbar. Die Möglichkeit der Bildung von Mischgruppen wurde durch das Rundschreiben 26/2008 des Landesjugendamtes jedoch stark eingeschränkt.

Die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz sind auf Seite 9 dargestellt.

§ 23 SGB VIII: Kindertagespflege wird nach der Definition in § 22 Abs. 1 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird. Entsprechende Regelungen zur Tagespflege wurden in das KiBiz aufgenommen (§ 4, § 17, § 22 KiBiz).

Seit dem 01.10.2005 ist aufgrund des KICK (Änderung des SGB VIII) eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter erforderlich, wenn diese Kinder außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).

Grundlage für die finanzielle Förderung der Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld enthalten die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege. Die Richtlinien wurden vor dem Hintergrund des eingeführten Rechtsanspruches ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.8.2013 den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII angepasst, teilweise auch inhaltlich überarbeitet und beschlossen.

Hinweis:

Daten zur Kindertagespflege sind nicht Gegenstand dieses Bedarfsplanes.

Gruppenformen Anlage § 19 KiBiz*:**Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung**

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.689,45	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	6.283,69	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	8.058,41	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	9.667,89	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	12.971,95	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	16.636,96	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.461,01	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.620,20	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.404,64	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

*Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen enthalten. D.h., es sind die Kindpauschalen für 2014/15 angegeben.

Bei der Ausweisung der 45 Stunden Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren und älter, Gruppen Ic und III c, ist § 19 Abs. 3 KiBiz zu beachten. Die Jugendhilfeplanung hat danach sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppen I c und III c betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15.03. des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte überschreitet. Entscheidend ist hier somit der Quotient aus der Platzzahl der 45h Plätze für

Kinder im Alter von drei Jahren und älter, geteilt durch die Zahl sämtlicher Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren und älter.

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.

Mit der 1. Revision des KiBiz zum 01.08.2011 wurde in § 21 Abs. 3 KiBiz zu den obigen Pauschalen eine zusätzliche U3-Pauschale eingeführt, die seitens des Landes gezahlt wird, soweit sie durch die Jugendämter an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet und dort für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird. Stichtag für die U3 Zugehörigkeit ist hier der 01.03. des jeweiligen Kindergartenjahres.

Bei der U3-Pauschale handelt es sich um eine Jahrespauschale, die nicht anteilig gekürzt, sondern vollständig gezahlt wird, auch wenn ein Kind nicht das volle Jahr in einer Einrichtung betreut werden sollte.

Die U3-Pauschale hat folgende Höhe

Gruppenform I und II

	Wöchentliche Betreuungszeit	U3-Pauschale in EUR
a	25 Stunden	1.400,00
b	35 Stunden	1.800,00
c	45 Stunden	2.200,00

Anmerkungen:

Änderungen, die sich durch die geplante Revision des KiBiz zum 01.08.2014 ergeben können, sind abschließend noch nicht bekannt und daher in den obigen Zahlen nicht enthalten.

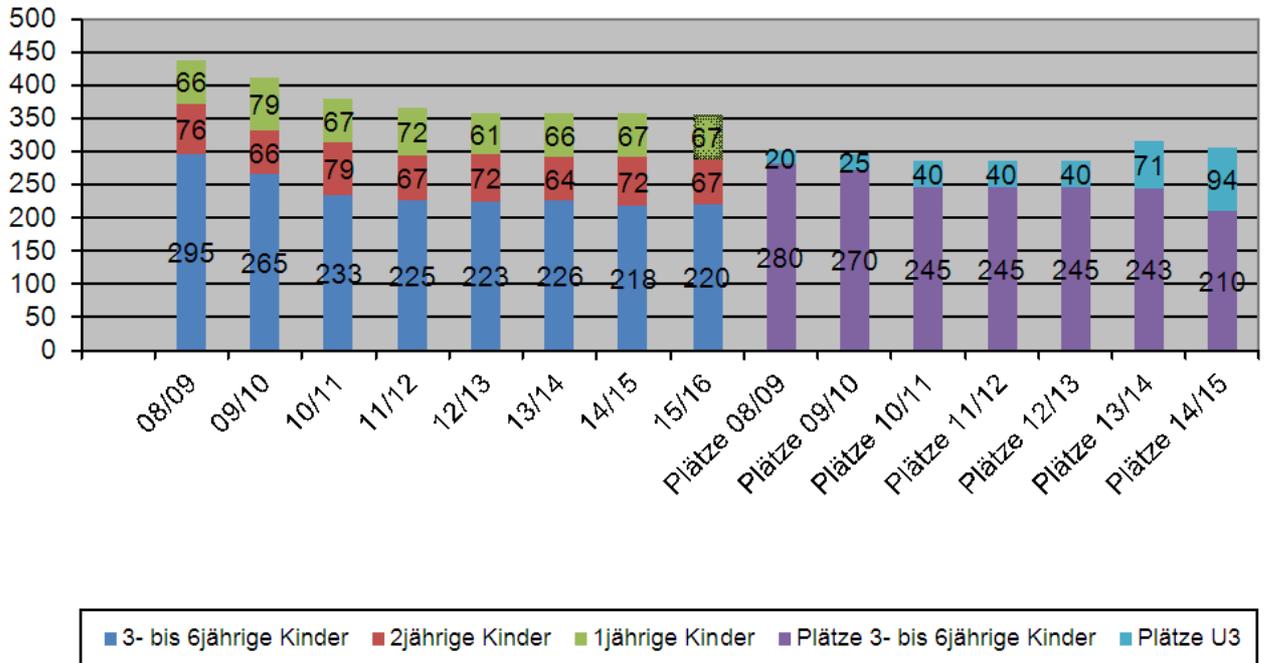
2. Bedarfsplanung

Bestands- und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2014/15

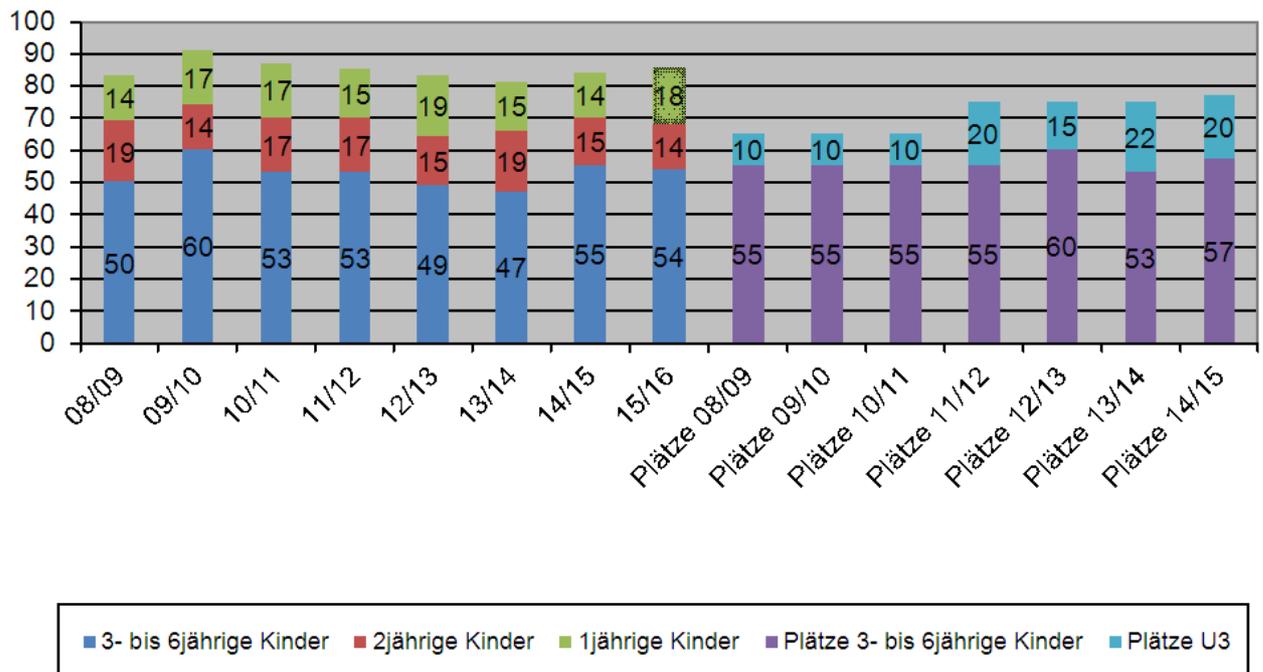
2.1 Ascheberg

Entwicklung Kinderzahlen:

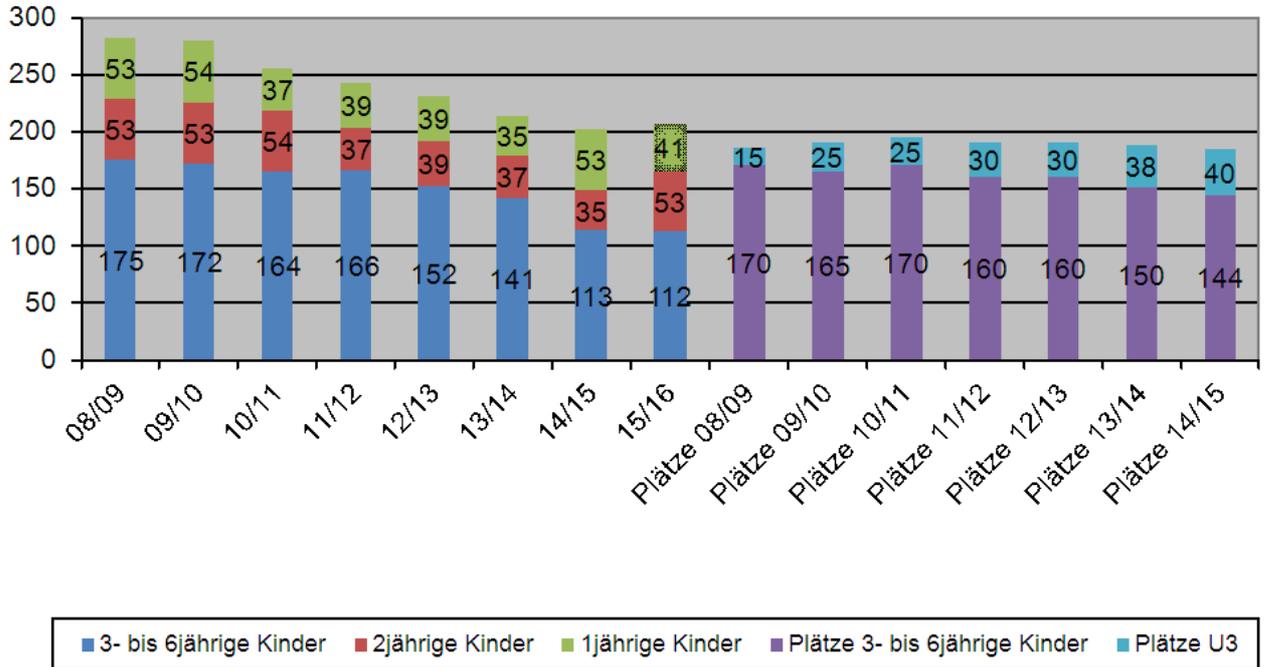
Ortsteil Ascheberg



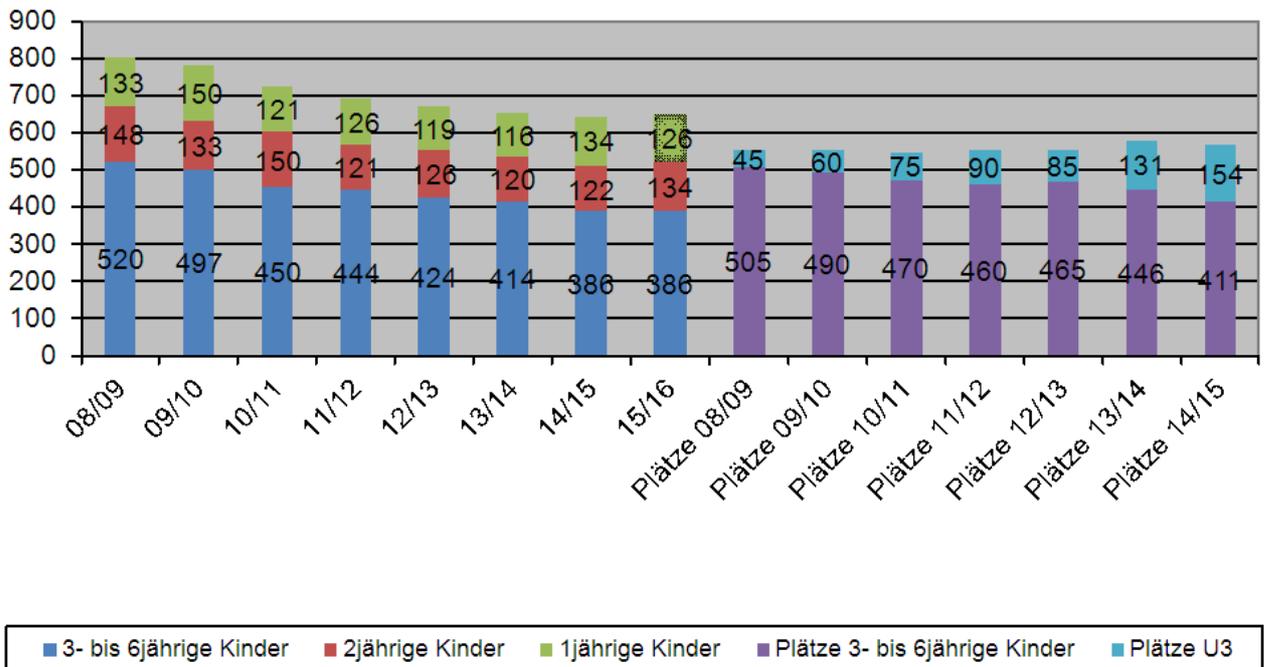
Ortsteil Davensberg



Ortsteil Herbern



Ascheberg gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	96,33%	103,64%	127,43%	106,48%	107,73%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	93,75%	100,00%	80,00%	90,57%	84,17%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	39,55%	35,71%	22,64%	32,46%	25,86%
Kinder unter drei Jahren gesamt	46,53%	37,74%	32,52%	40,74%	34,38%

Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ascheberg gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	105,70%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	77,05%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	41,04%
Kinder unter drei Jahren gesamt	39,42%

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

mögliche Betreuungsquoten bei obiger Planung

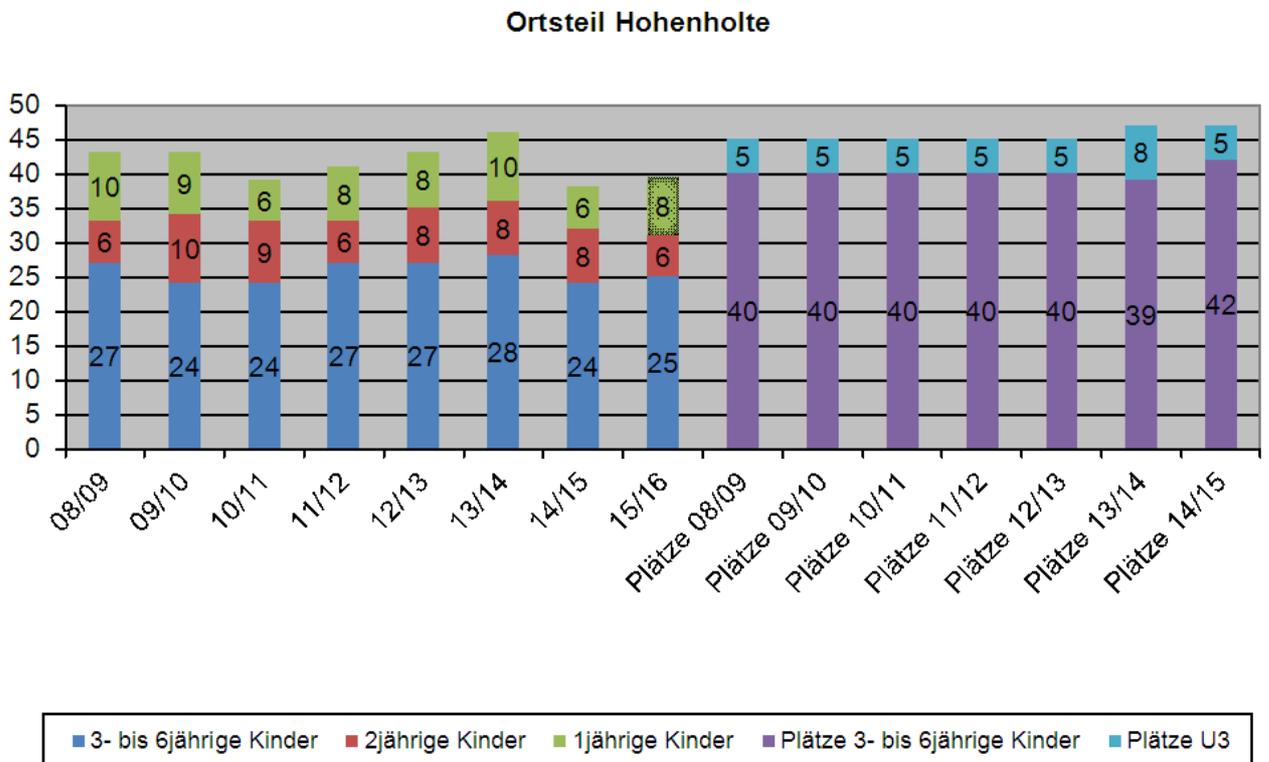
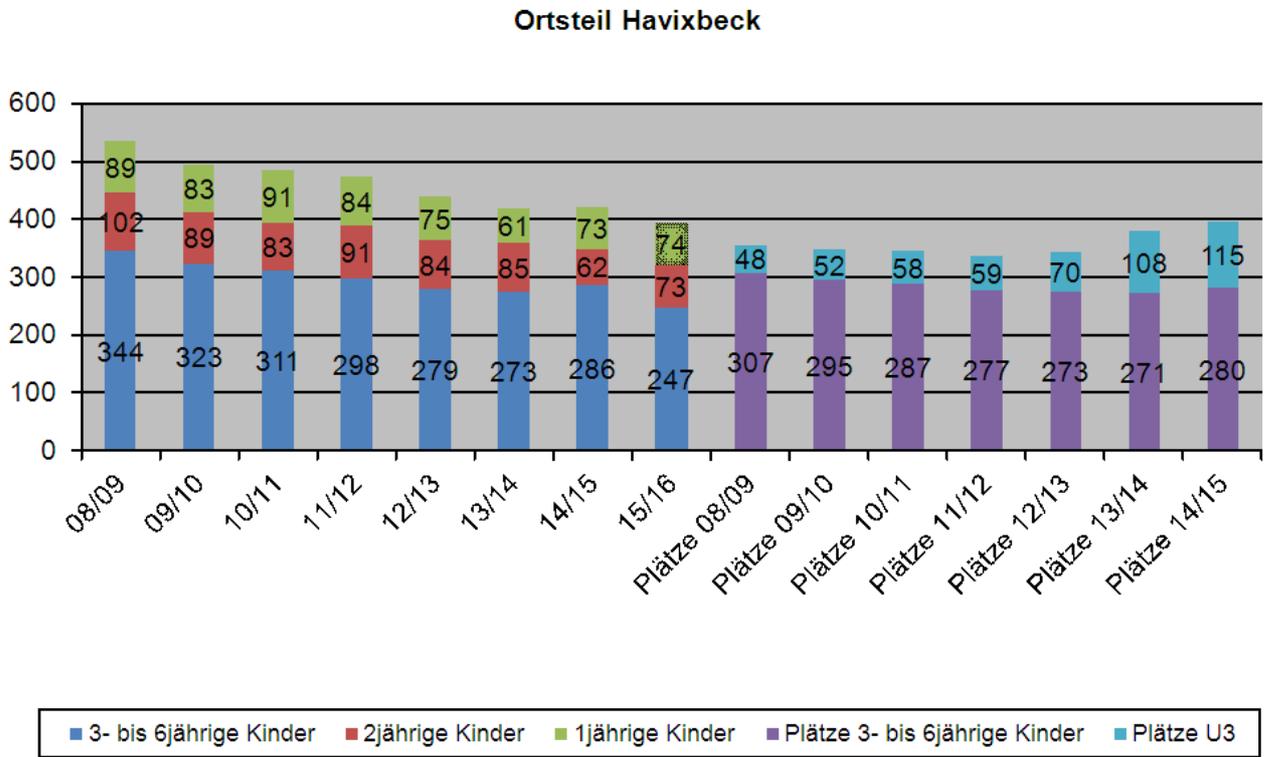
	Billerbeck	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	101,37%	100,34%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	72,73%	88,37%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	49,25%	26,09%
Kinder unter drei Jahren gesamt	42,17%	35,22%

Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

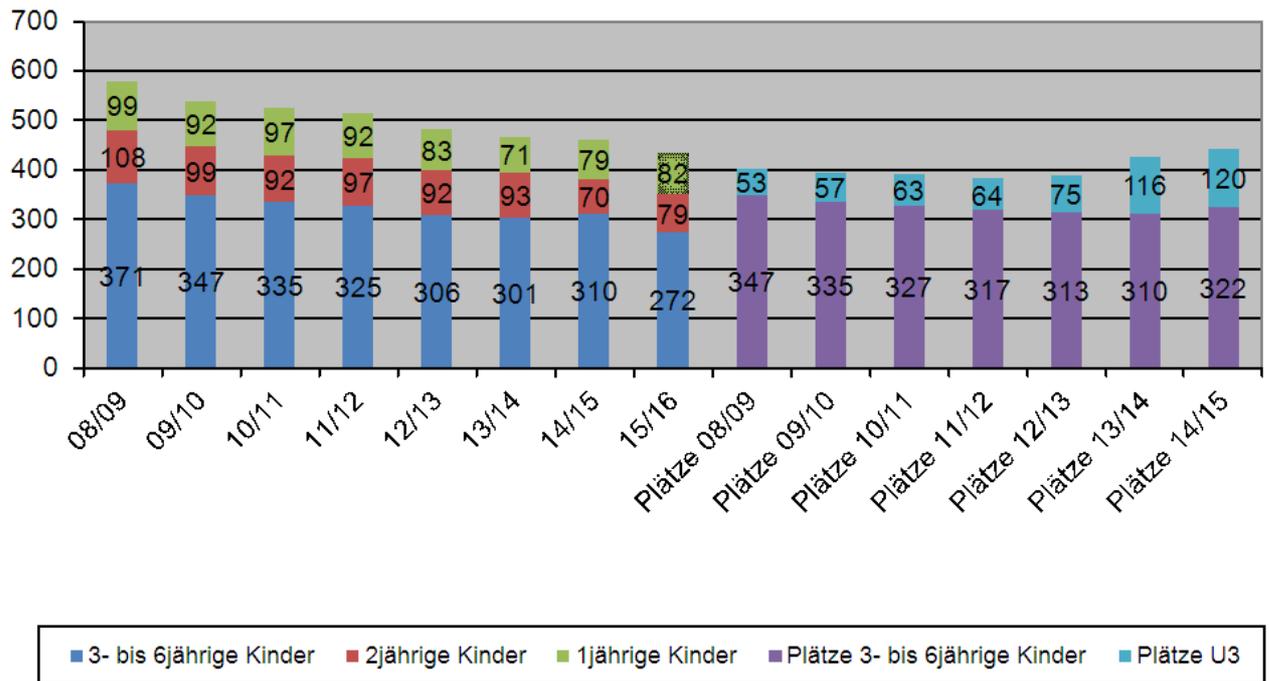
	Billerbeck
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	96,93%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	71,72%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	35,82%
Kinder unter drei Jahren gesamt	38,96%

2.3 Havixbeck

Entwicklung Kinderzahlen:



Havixbeck gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

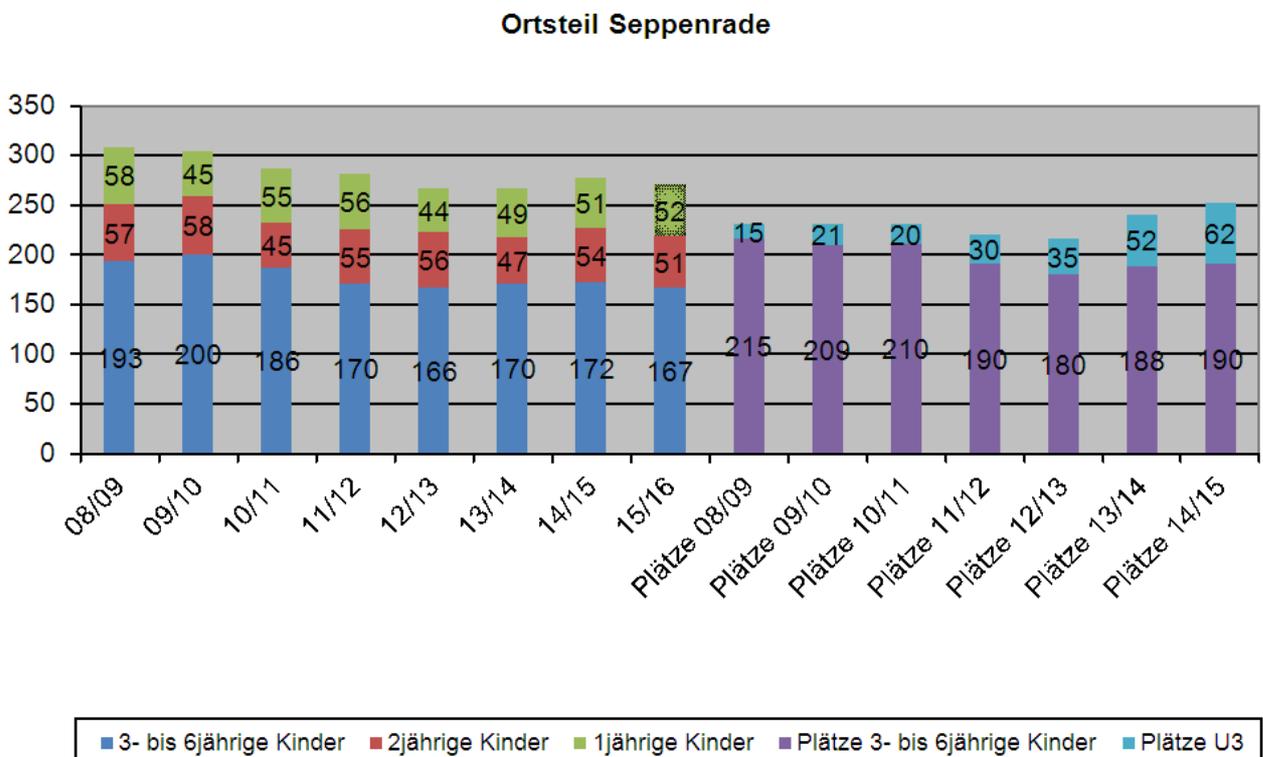
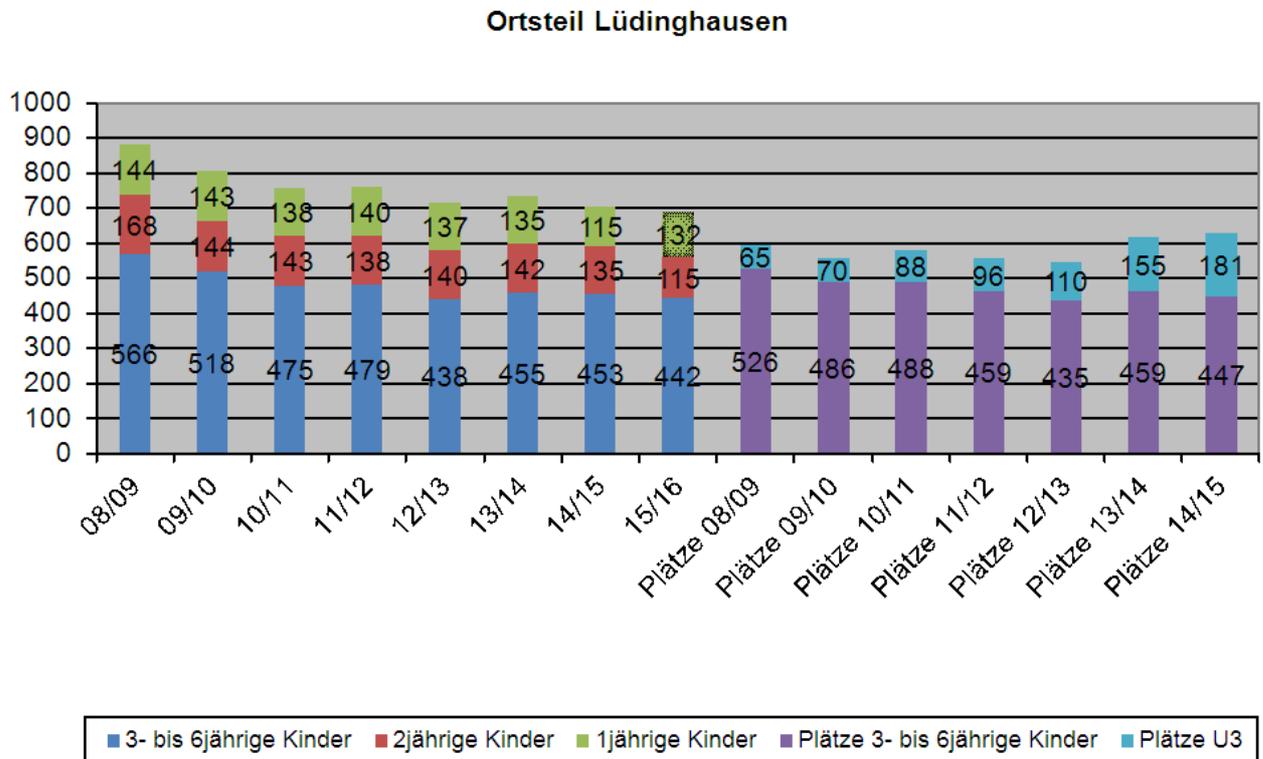
	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	97,90%	175,00%	103,87%	102,99%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	118,55%	62,50%	112,14%	69,13%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	56,85%	0,00%	52,53%	51,41%
Kinder unter drei Jahren gesamt	51,80%	20,00%	48,58%	43,27%

Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

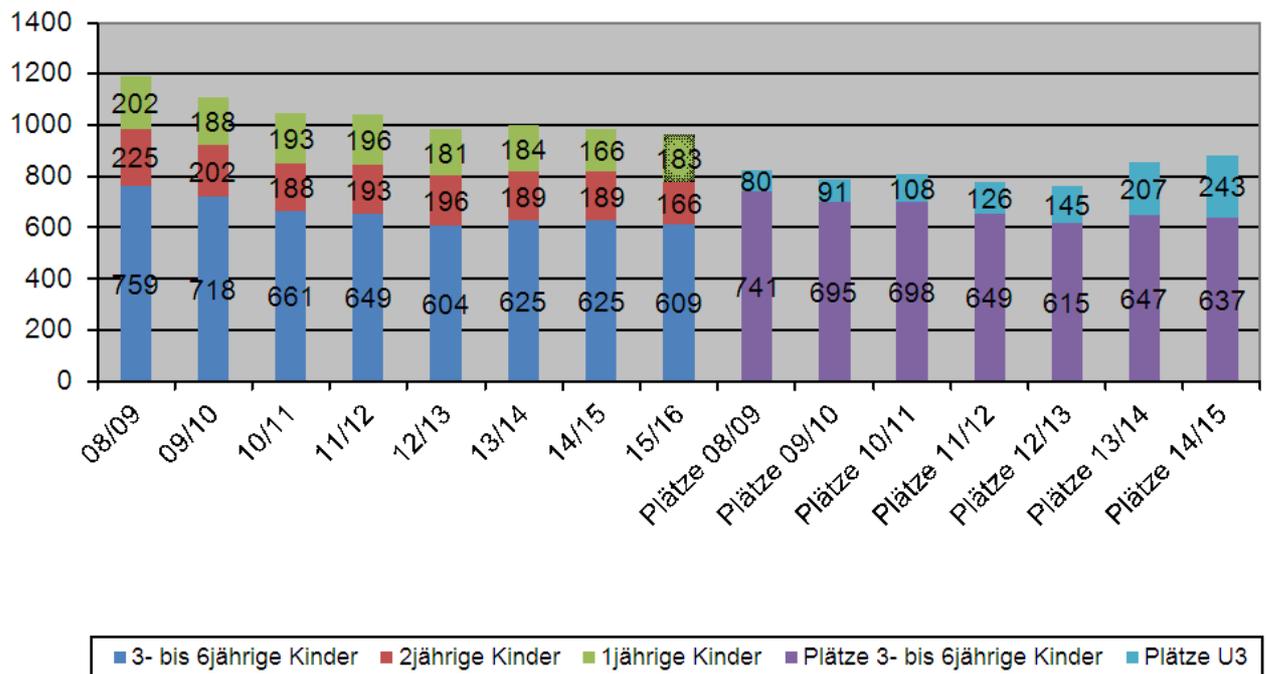
	Havixbeck gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	101,29%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	92,86%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	53,16%
Kinder unter drei Jahren gesamt	46,56%

2.4 Lüdinghausen

Entwicklung Kinderzahlen:



Lüdinghausen gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

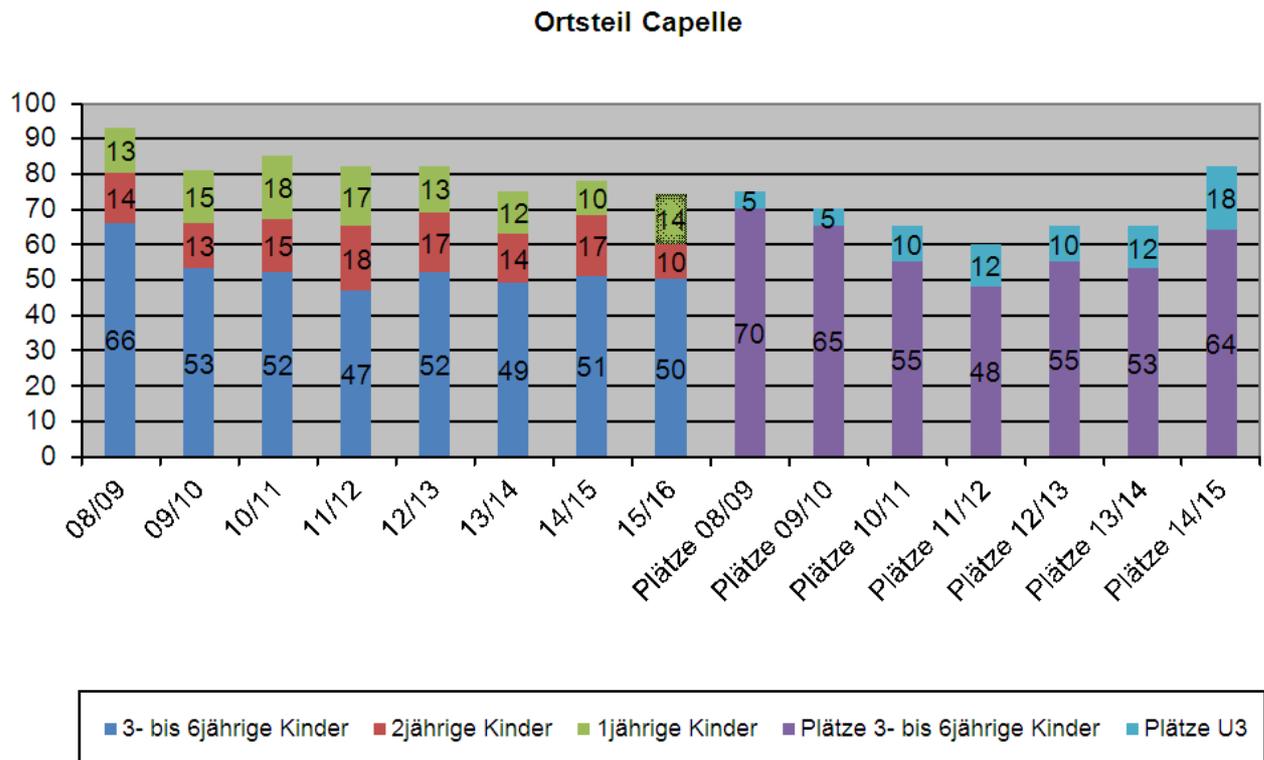
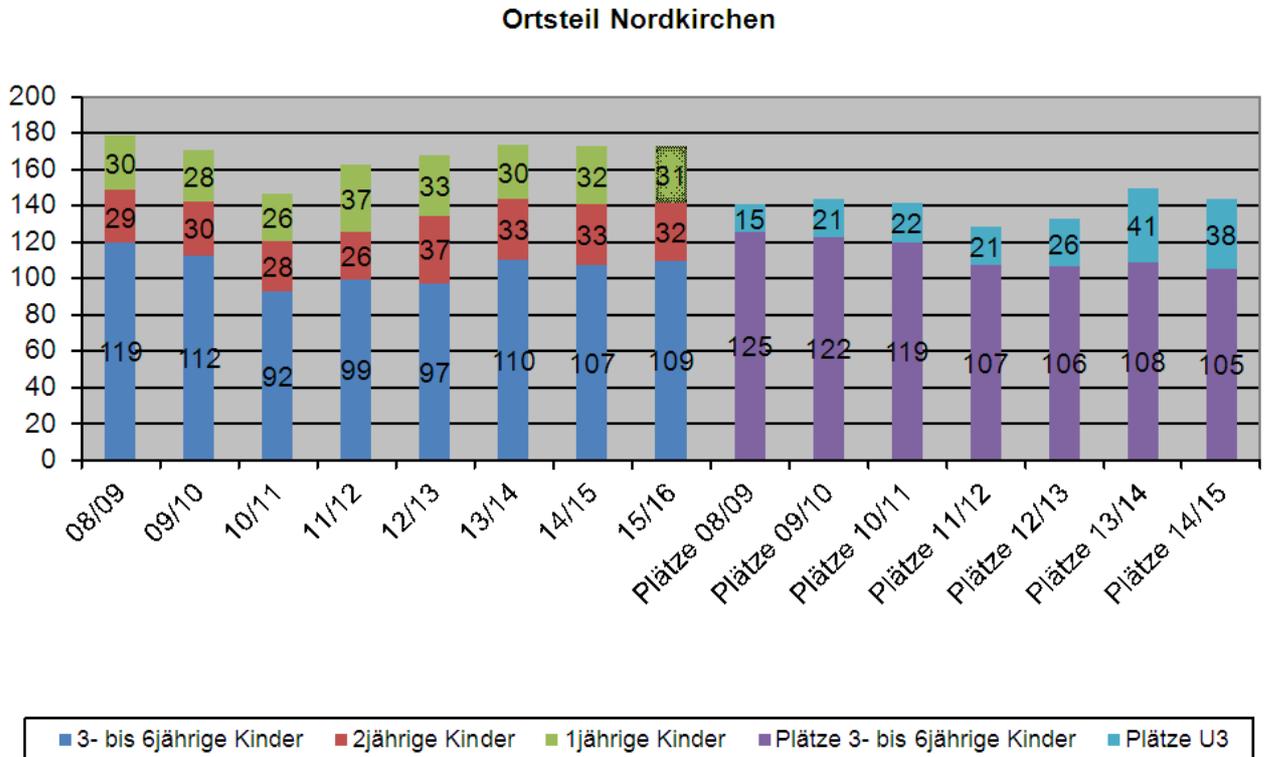
	Ortsteil Lüding- hausen	Ortsteil Seppenrade	Lüding- hausen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	98,68%	110,47%	101,92%	103,52%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	93,33%	105,56%	96,83%	85,19%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	47,83%	9,80%	36,14%	25,00%
Kinder unter drei Jahren gesamt	45,82%	40,00%	44,18%	34,89%

Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

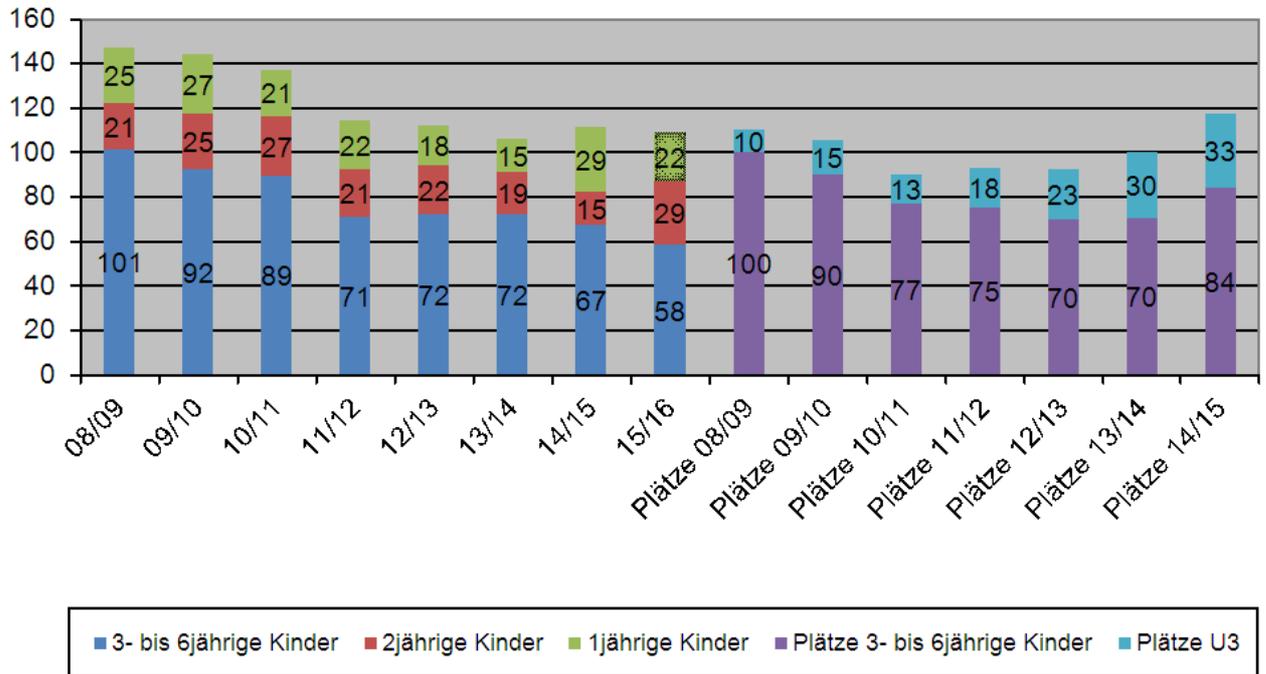
	Lüding- hausen gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	100,64%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	92,59%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	31,93%
Kinder unter drei Jahren gesamt	41,64%

2.5 Nordkirchen

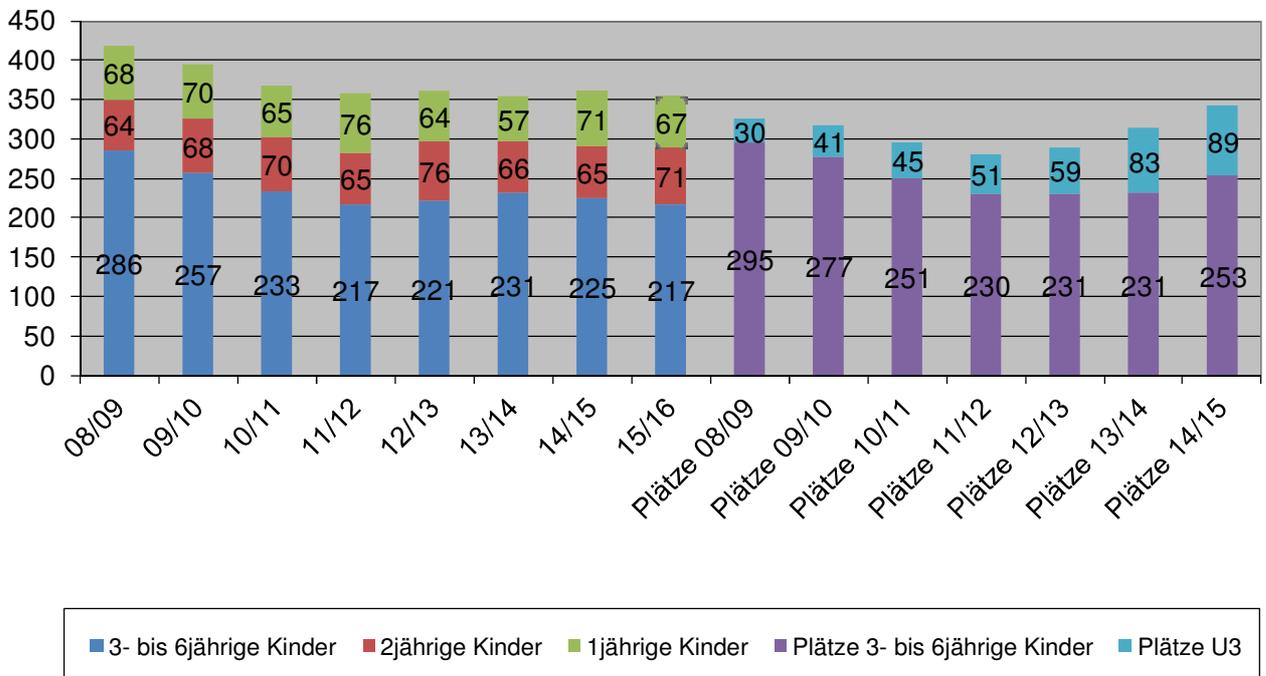
Entwicklung Kinderzahlen:



Ortsteil Südkirchen



Nordkirchen gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

mögliche Betreuungsquoten bei obiger Planung

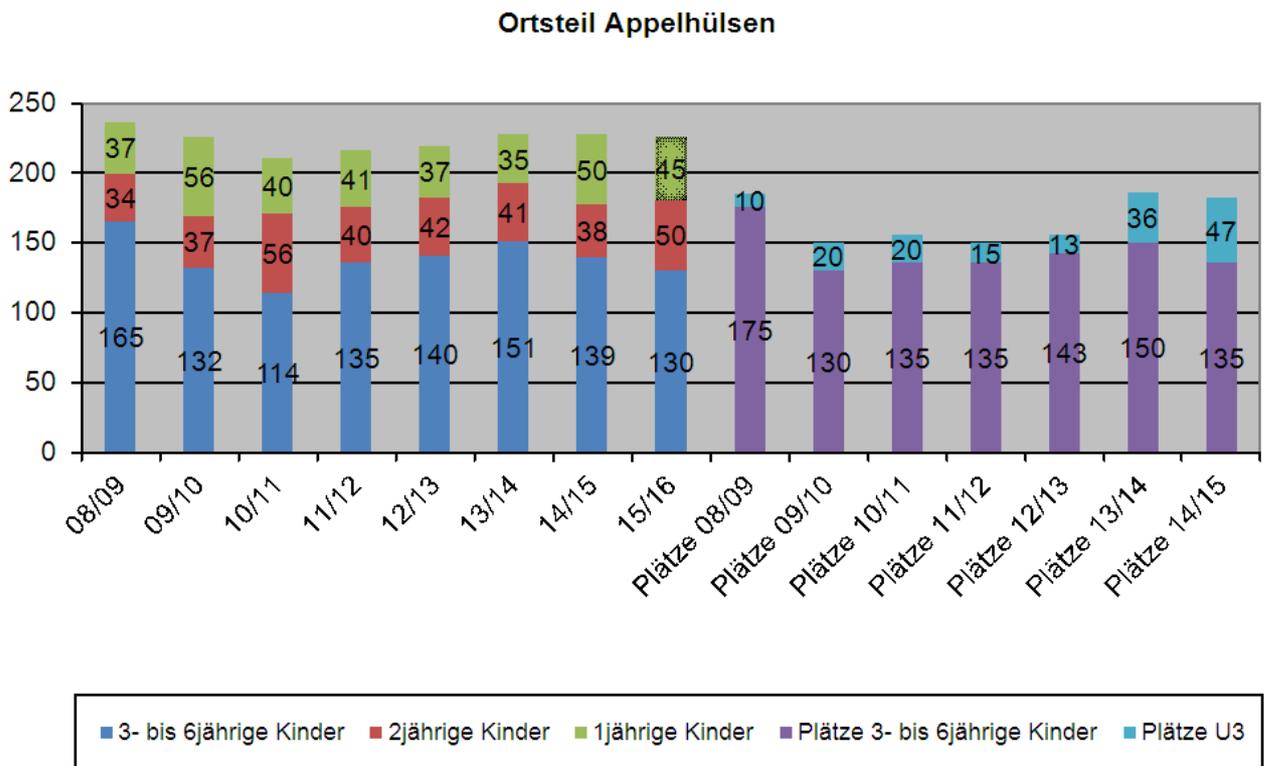
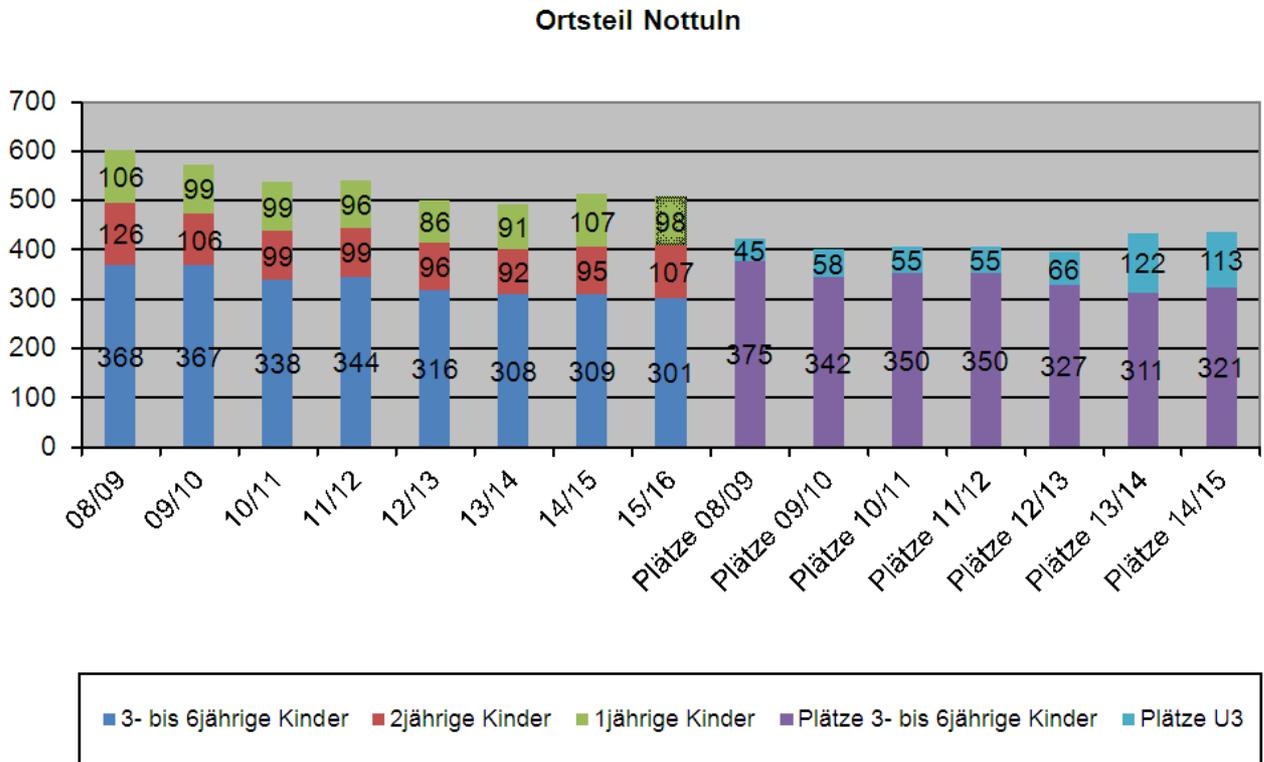
	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	98,13%	125,49%	125,37%	112,44%	100,00%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	78,79%	70,59%	143,33%	91,54%	91,67%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	37,50%	60,00%	39,66%	41,55%	39,47%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,86%	41,86%	50,77%	44,28%	40,53%

Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

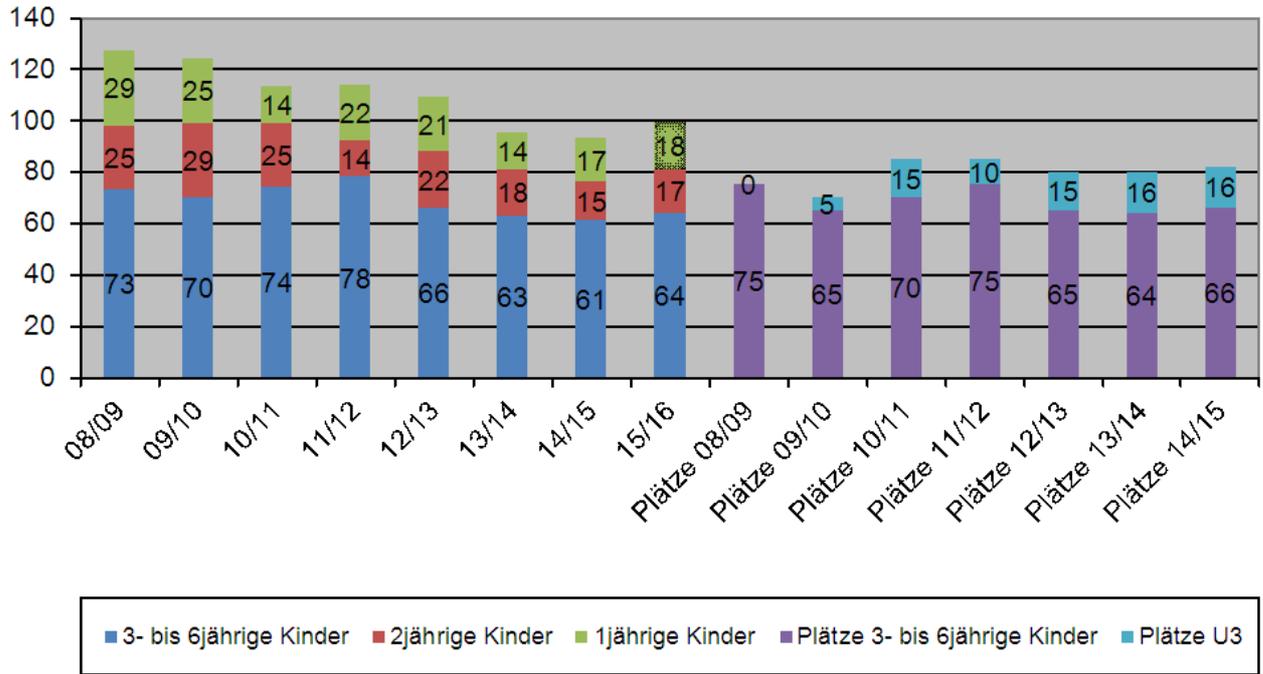
	Nordkirchen gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	101,33%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	86,15%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	35,21%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,30%

2.6 Nottuln

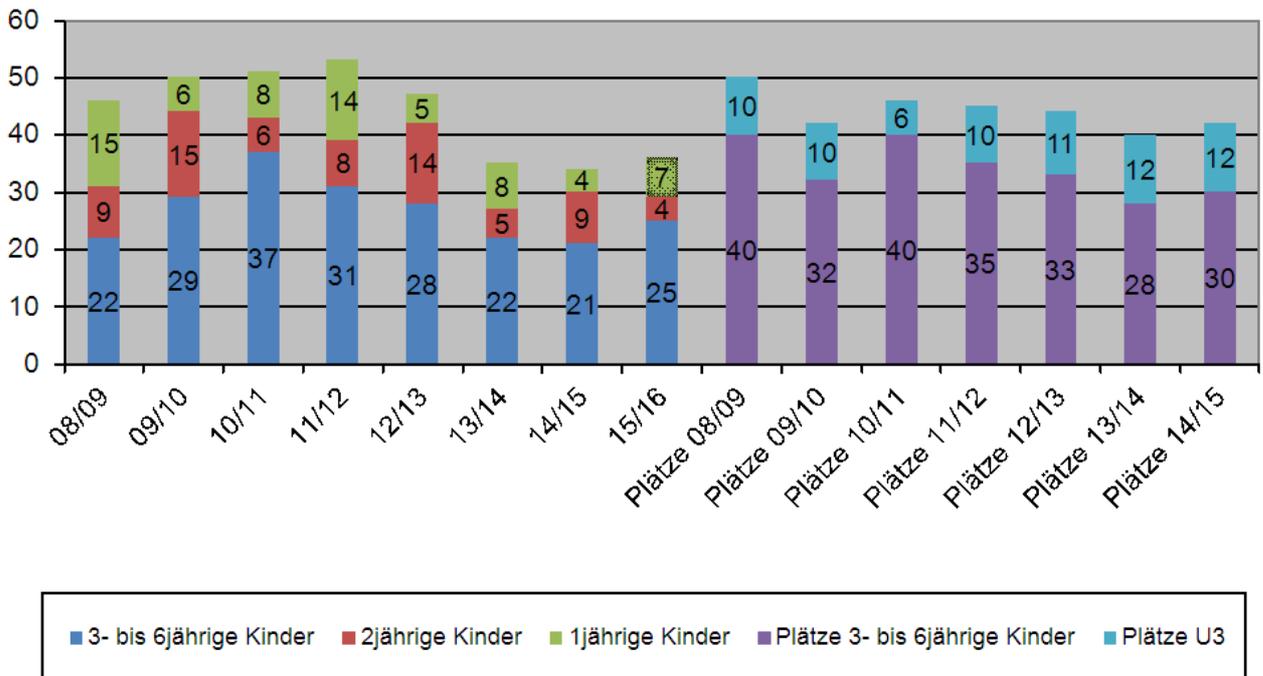
Entwicklung Kinderzahlen:



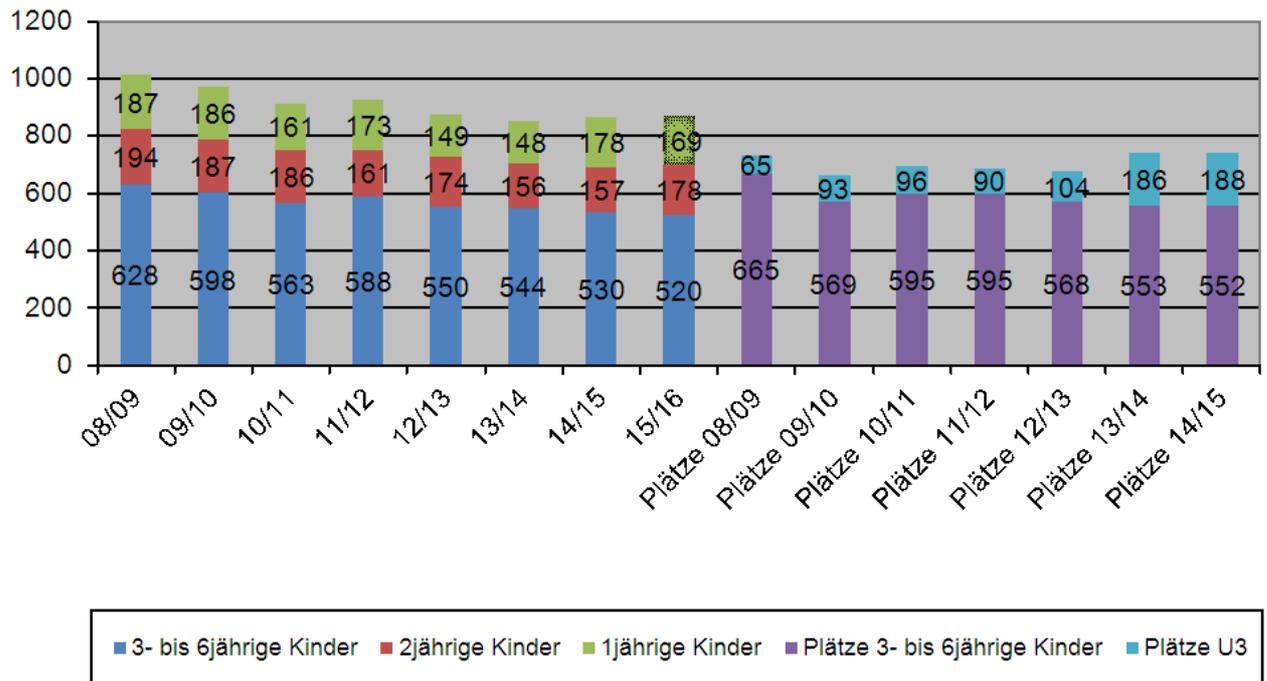
Ortsteil Darup



Ortsteil Schapdetten



Nottuin gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

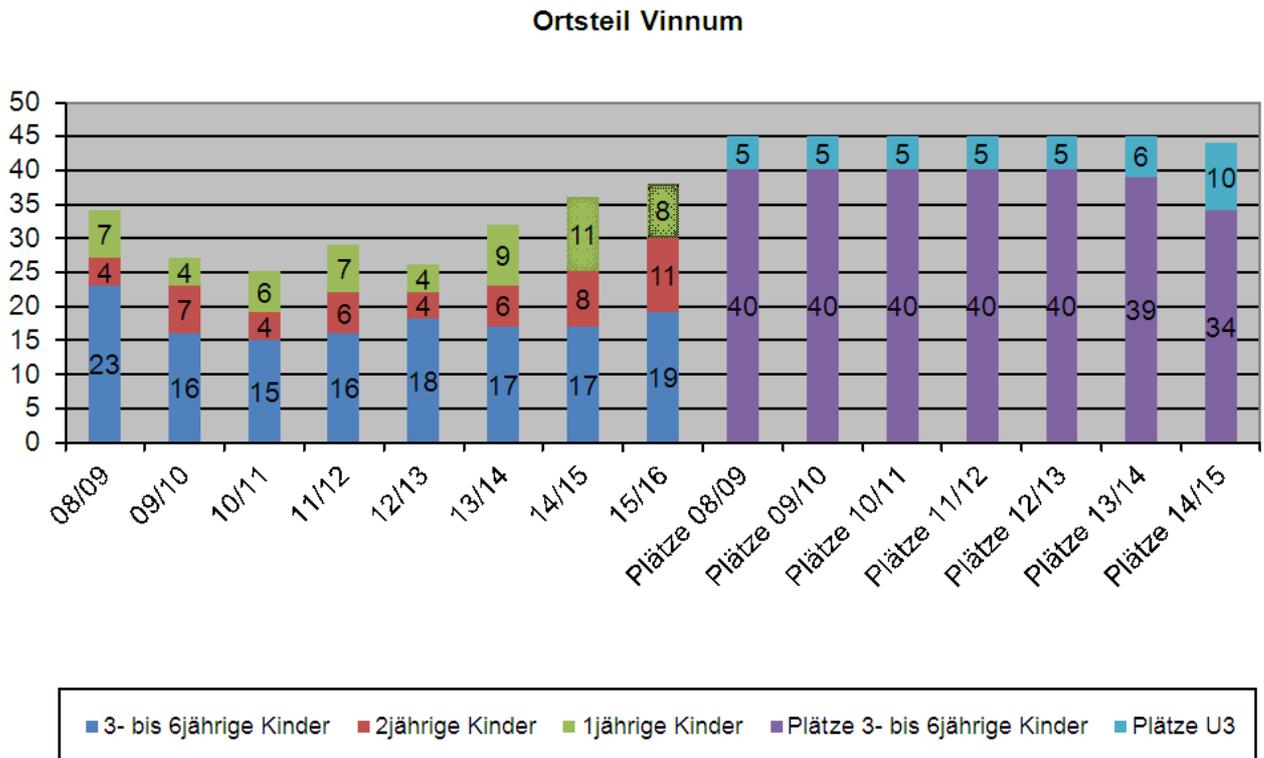
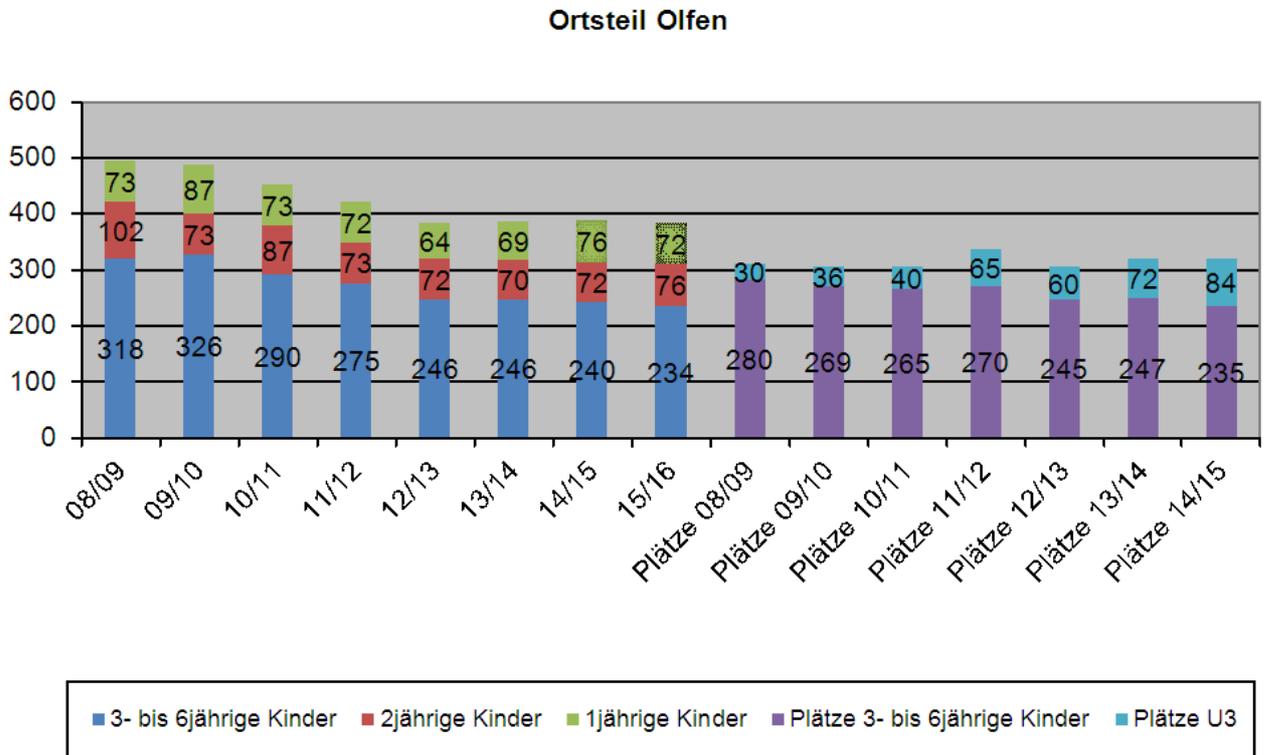
	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	103,88%	97,12%	108,20%	142,86%	104,15%	101,65%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	86,84%	90,79%	73,33%	133,33%	89,17%	86,54%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	28,50%	25,00%	29,41%	0,00%	26,97%	34,46%
Kinder unter drei Jahren gesamt	38,31%	34,81%	29,09%	57,14%	37,15%	37,33%

Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder mitgeteilt:

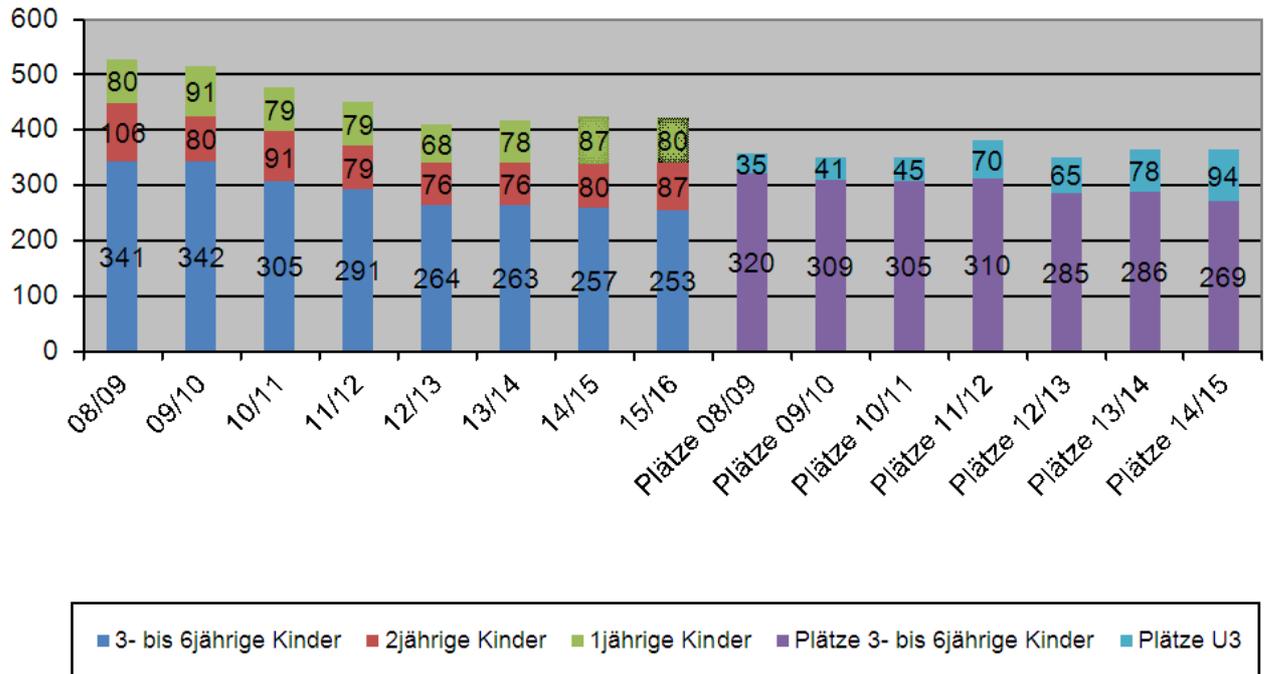
	Nottuln gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	102,83%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	77,71%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	26,40%
Kinder unter drei Jahren gesamt	34,19%

2.7 Olfen

Entwicklung Kinderzahlen:



Olfen gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Olfen	Ortsteil Vinum	Olfen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	97,92%	200,00%	104,67%	108,75%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	89,58%	125,00%	93,13%	84,21%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	25,66%	0,00%	22,41%	17,95%
Kinder unter drei Jahren gesamt	38,89%	41,67%	39,17%	31,44%

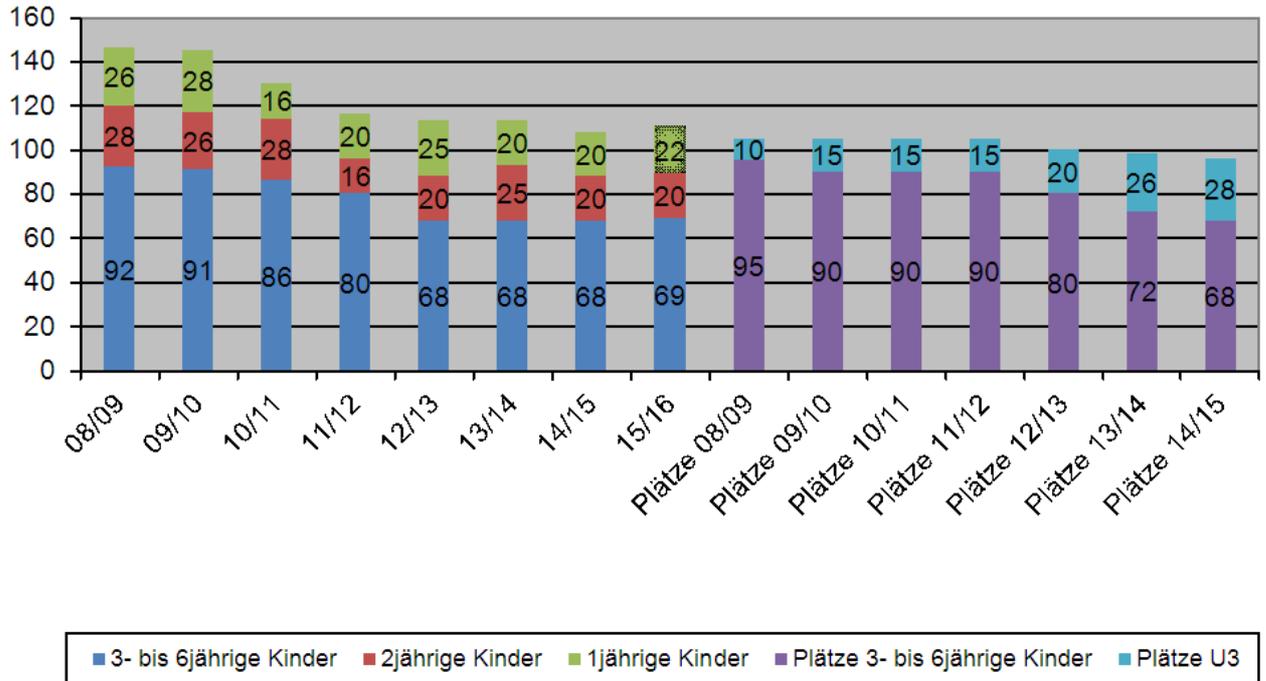
Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Olfen gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	104,28%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	88,75%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	20,69%
Kinder unter drei Jahren gesamt	37,08%

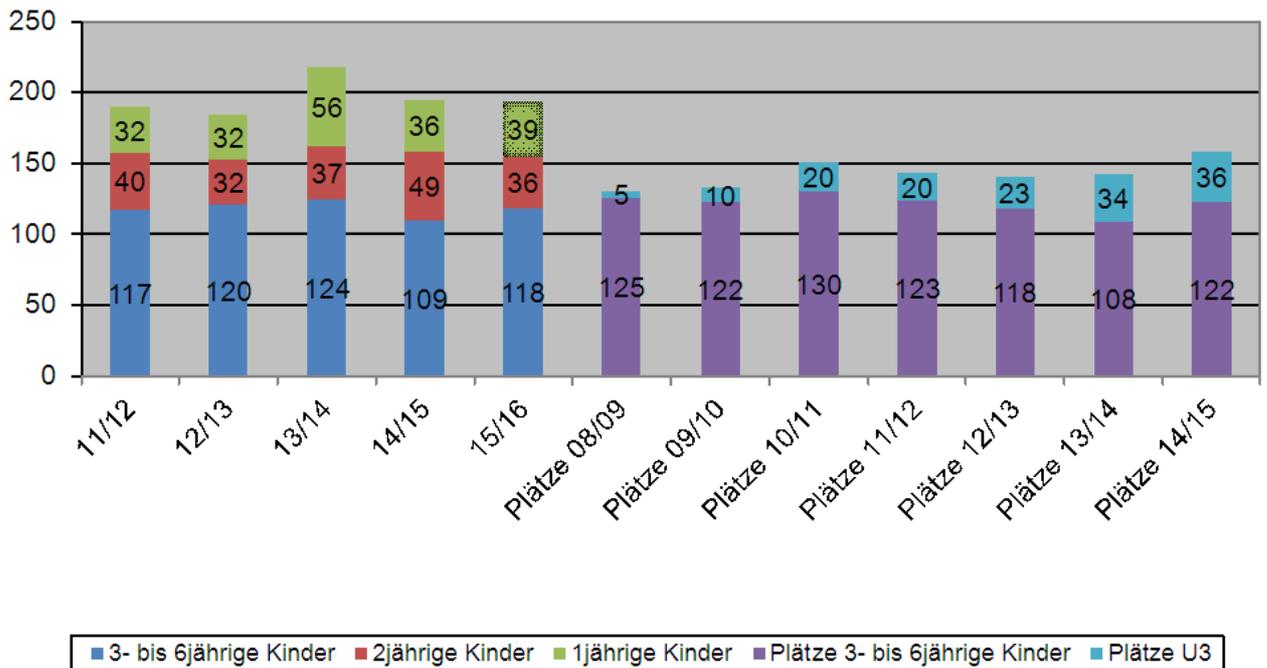
2.8 Rosendahl

Entwicklung Kinderzahlen:

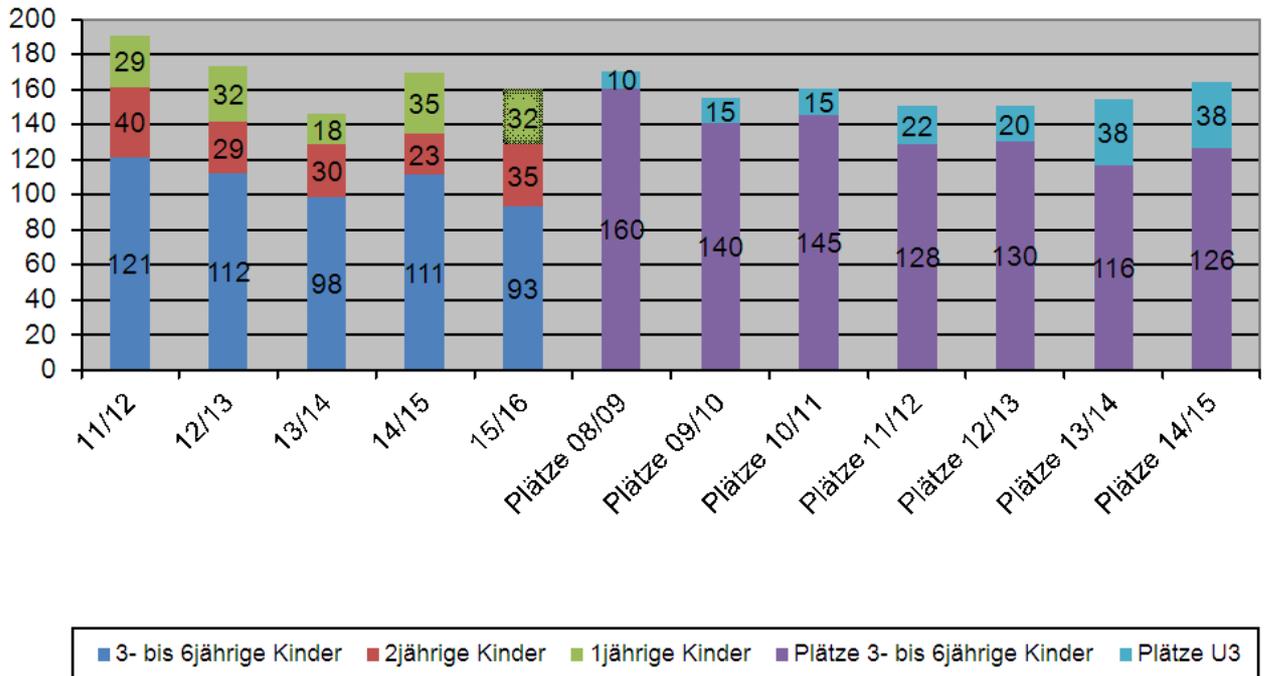
Ortsteil Darfeld



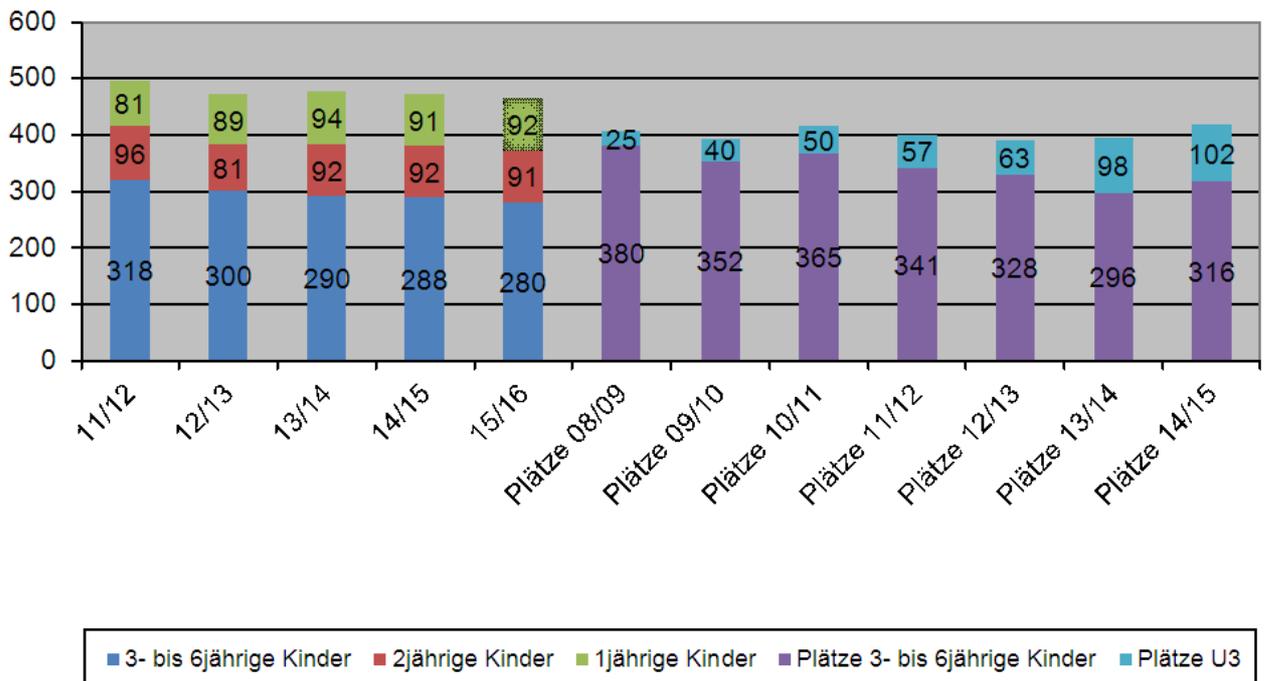
Ortsteil Holtwick



Ortsteil Osterwick



Rosendahl gesamt



Die Kinder aus Höven wurden bei Holtwick berücksichtigt, da sie erfahrungsgemäß in Holtwick eine Einrichtung besuchen und nicht in Osterwick, obwohl Höven zum Ortsteil Osterwick gehört. Da Kinderzahlen für Höven vor dem 01.10.2005 hier nicht mehr vorliegen, wurde bei diesen beiden Ortsteilen und der Gesamtübersicht auf eine Darstellung der Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 08/09 – 10/11 verzichtet. Gleiches gilt später auch für die Übersicht des gesamten Zuständigkeitsbereiches des KJA Coesfeld.

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	100,00%	111,93%	113,51%	109,72%	102,07%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	85,00%	48,98%	117,39%	73,91%	75,00%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	55,00%	33,33%	31,43%	37,36%	30,85%
Kinder unter drei Jahren gesamt	43,08%	31,03%	40,00%	36,96%	34,90%

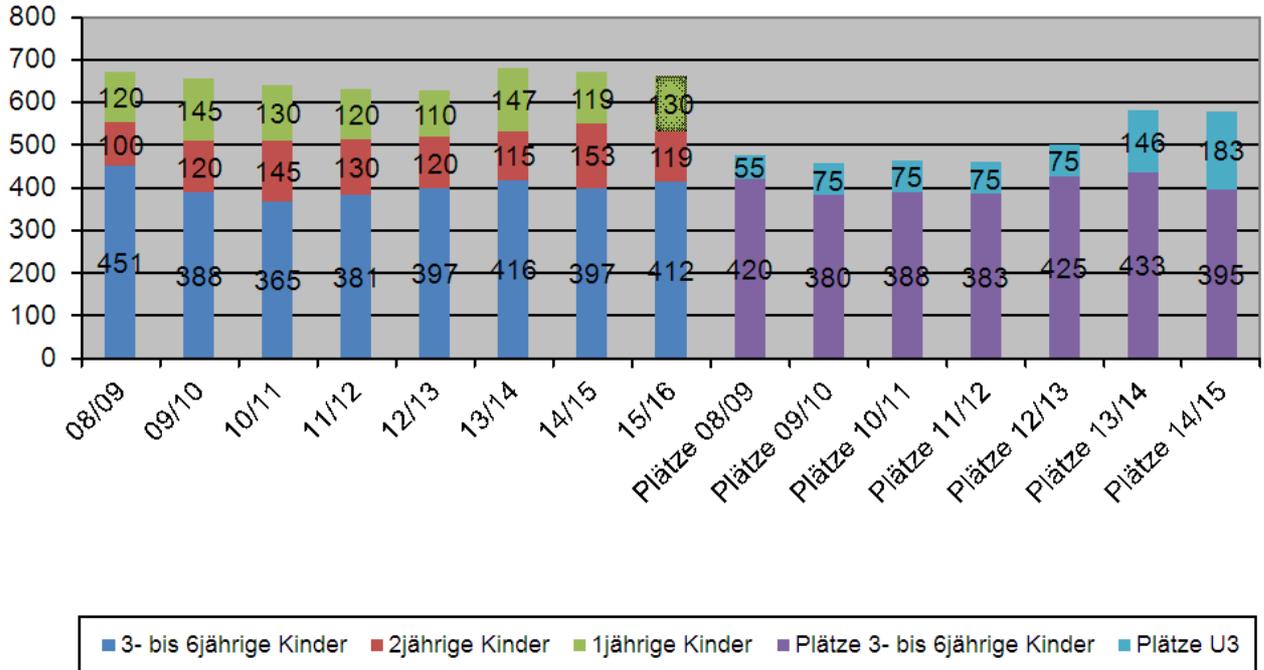
Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Rosendahl gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	106,60%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	73,91%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	19,78%
Kinder unter drei Jahren gesamt	32,61%

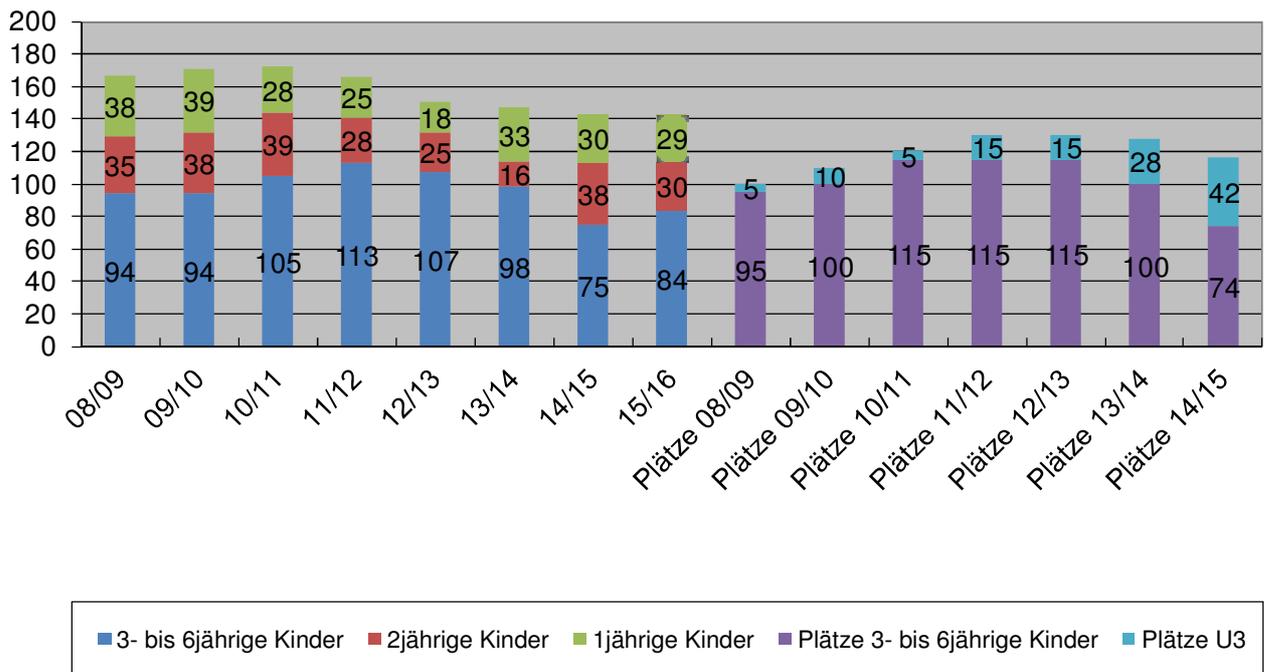
2.9 Senden

Entwicklung Kinderzahlen:

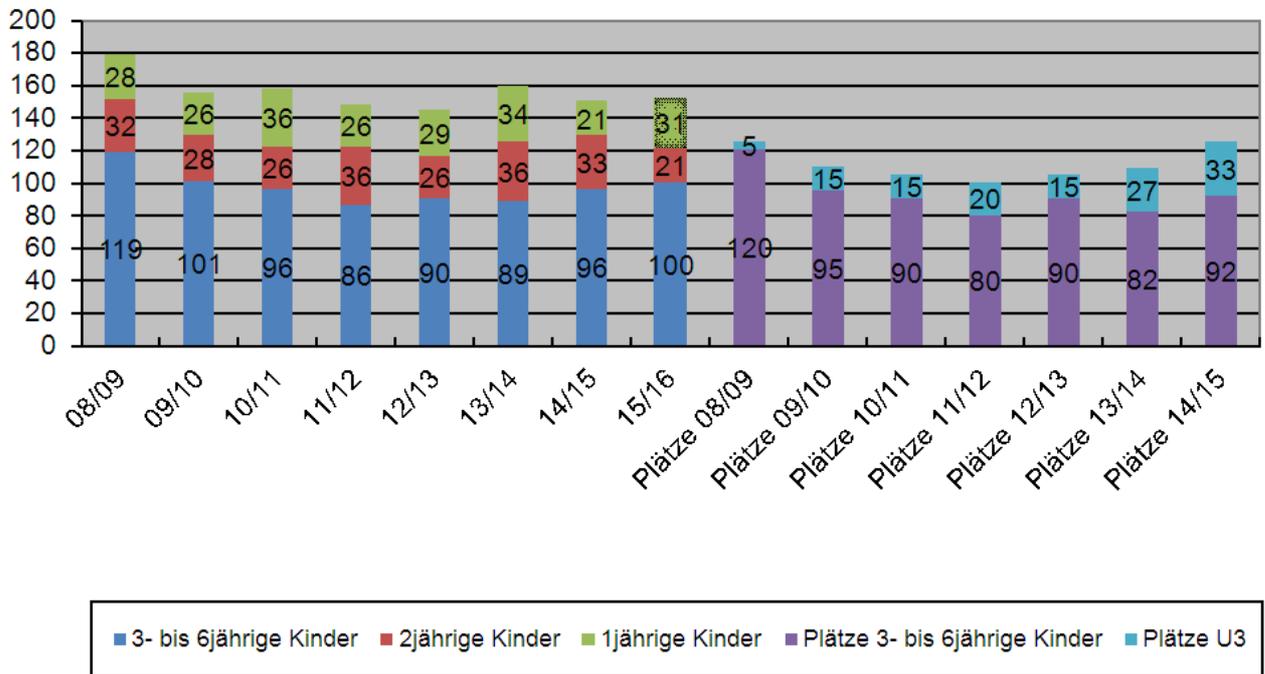
Ortsteil Senden



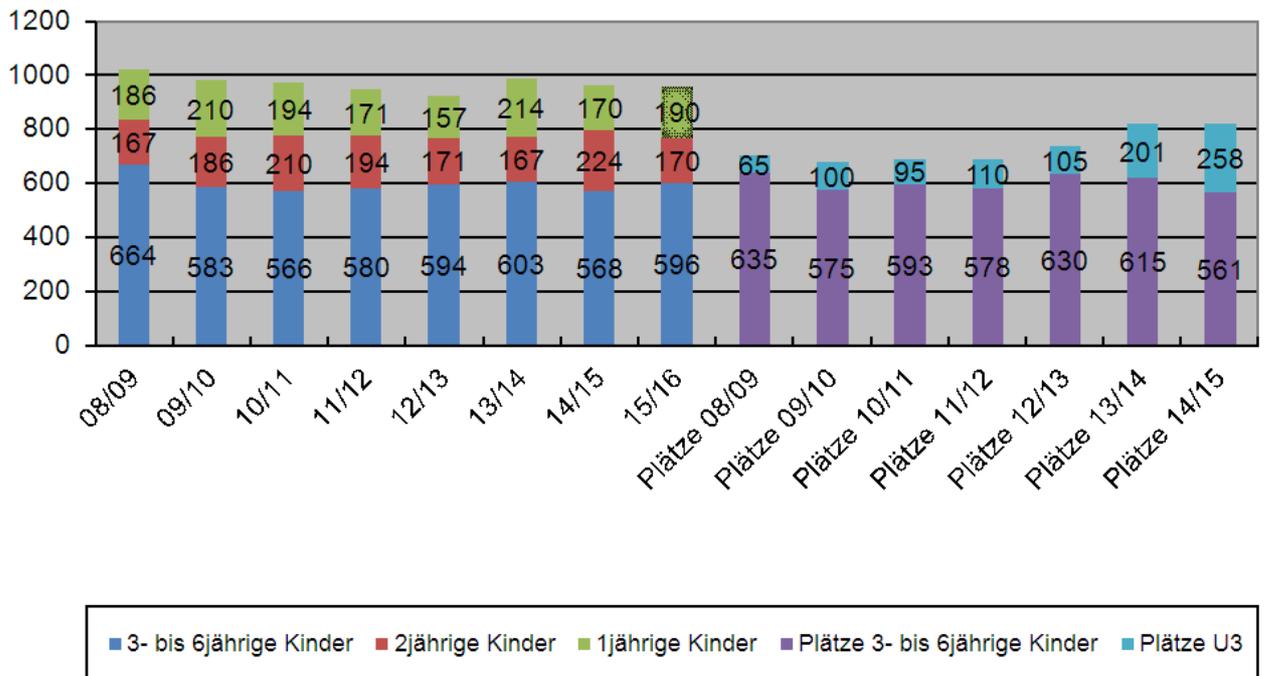
Ortsteil Bösensell



Ortsteil Ottmarsbocholt



Senden gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

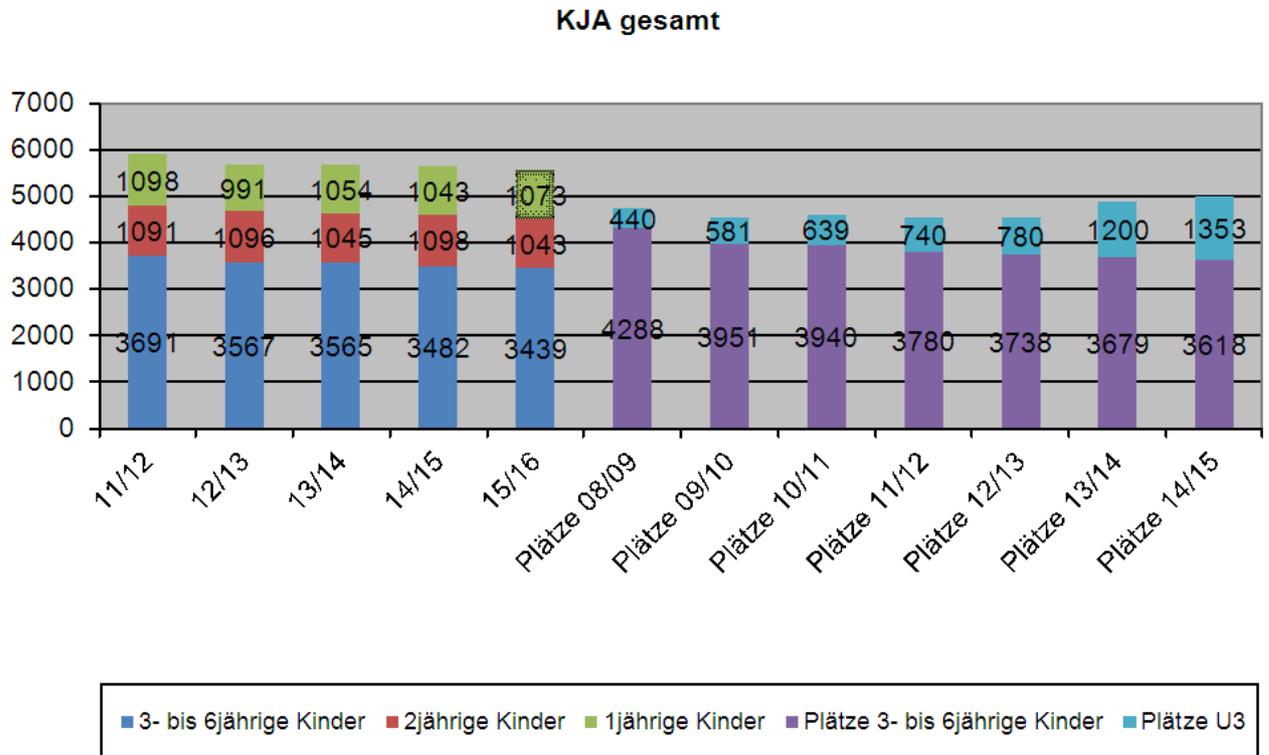
	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmars- bocholt	Senden gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	99,50%	98,67%	95,83%	98,77%	101,99%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 01.11.12)	83,33%	71,05%	77,27%	80,36%	90,42%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	46,64%	50,00%	35,71%	45,88%	23,36
Kinder unter drei Jahren gesamt	46,80%	48,28%	35,48%	45,18%	34,94%

Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Senden gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	97,71%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 01.11.12)	82,59%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	34,71%
Kinder unter drei Jahren gesamt	43,78%

2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich

Entwicklung Kinderzahlen:



Planung Kindergartenbedarfsplan 2014/2015																					
KJA gesamt	Plätze Plan 13/14	Gruppen Plan 13/14	Typ I							Gruppen-anzahl	Typ II				Gruppen-anzahl	Typ III				Plätze gesamt 14/15	Gruppen gesamt 14/15
			25		35		45				25	35	45	25		35	45	Gruppen-anzahl			
			U3	U3	U3	U3	U3	U3													
Ascheberg	577	29,68	9	11	34	35	24	139	12,60	9	49	29	8,70	24	185	17	9,21	565	30,51		
Billerbeck	395	20,78	2	2	24	15	13	124	9,00	2	37	27	6,60	4	136	16	6,40	402	22,00		
Havixbeck	426	23,62	1	0	25	14	11	95	7,30	1	23	59	8,30	15	123	75	9,27	442	24,87		
Lüdinghausen	854	44,89	19	17	67	149	37	209	24,90	22	52	46	12,00	35	195	32	10,80	880	47,70		
Nordkirchen	314	16,92	5	2	15	28	10	68	6,40	12	21	26	5,90	12	122	21	6,41	342	18,71		
Nottuln	739	39,74	5	5	41	45	46	218	18,00	3	38	55	9,60	18	201	65	12,01	740	39,61		
Olfen	364	18,08	21	8	31	63	3	71	9,85	12	19	8	3,90	19	107	1	5,09	363	18,84		
Rosendahl	394	20,89	2	12	27	55	5	65	8,30	17	34	17	6,80	4	167	13	7,49	418	22,59		
Senden	816	43,18	10	2	58	30	34	259	19,65	15	66	75	15,60	33	201	36	11,16	819	46,41		
KJA gesamt	4879	257,78	74	59	322	434	183	1248	116,00	93	339	342	77,40	164	1437	276	77,84	4971	271,24		
davon U3	3679																	3618			
davon U3	1200																	1353			

Es ergibt sich aus der Planung für 2014/15 folgende Aufteilung nach Betreuungszeiten:

	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		gesamt	
	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Ascheberg	53	9,38%	303	53,63%	209	36,99%	565	100,00%
Billerbeck	10	2,49%	212	52,74%	180	44,78%	402	100,00%
Havixbeck	17	3,85%	185	41,86%	240	54,30%	442	100,00%
Lüdinghausen	93	10,57%	463	52,61%	324	36,82%	880	100,00%
Nordkirchen	31	9,06%	186	54,39%	125	36,55%	342	100,00%
Nottuln	31	4,19%	325	43,92%	384	51,89%	740	100,00%
Olfen	60	16,53%	220	60,61%	83	22,87%	363	100,00%
Rosendahl	35	8,37%	283	67,70%	100	23,92%	418	100,00%
Senden	60	7,33%	355	43,35%	404	49,33%	819	100,00%
KJA gesamt	390	7,85%	2532	50,94%	2049	41,22%	4971	100,00%

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Asche- berg	Biller- beck	Havix- beck	Lüding- hausen	Nordkir- chen	Nottuln	Olfen	Rosen- dahl	Senden	gesamt	Vor- jahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	106,48%	101,37%	103,87%	101,92%	112,44%	104,15%	104,67%	109,72%	98,77%	103,91%	103,20%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	90,57%	72,73%	112,14%	96,83%	91,54%	89,17%	93,13%	73,91%	80,36%	87,98%	84,07%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	32,46%	49,25%	52,53%	36,14%	41,55%	26,97%	22,41%	37,36%	45,88%	37,10%	28,75%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,74%	42,17%	48,58%	44,18%	44,28%	37,15%	39,17%	36,96%	45,18%	42,04%	36,00%

Zum Stand 03.03.2014 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Asche- berg	Biller- beck	Havix- beck	Lüding- hausen	Nordkir- chen	Nottuln	Olfen	Rosen- dahl	Senden	gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.11)	105,70%	96,93%	101,29%	100,64%	101,33%	102,83%	104,28%	106,60%	97,71%	101,61%
2jährige zum Stichtag 01.11.14 (*02.11.11 - 01.11.12)	77,05%	71,72%	92,86%	92,59%	86,15%	77,71%	88,75%	73,91%	82,59%	82,60%
1jährige (*02.11.12 - 01.11.13)	41,04%	35,82%	53,16%	31,93%	35,21%	26,40%	20,69%	19,78%	34,71%	32,69%
Kinder unter drei Jahren gesamt	39,42%	38,96%	46,56%	41,64%	40,30%	34,19%	37,08%	32,61%	43,78%	39,56%

3. Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2013/14)

Planung Kindergartenbedarfsplan 2013/2014																			
KJA gesamt	Plätze Plan 12/13	Gruppen Plan 12/13	Typ I						Gruppenanzahl	Typ II				Typ III				Plätze gesamt 13/14	Gruppen gesamt 13/14
			25		35		45			25	35	45	Gruppenanzahl	25	35	45	Gruppenanzahl		
			U3	U3	U3	U3	U3	U3					Gruppenanzahl						
Ascheberg	550	26,01	11	9	30	64	30	146	14,50	7	36	17	6,00	16	201	10	9,18	577	29,68
Billerbeck	383	19,32	12	0	26	36	14	85	8,65	4	28	16	4,80	7	130	37	7,33	395	20,78
Havixbeck	388	20,02	5	2	26	18	12	96	7,95	1	31	41	7,30	17	116	61	8,37	426	23,62
Lüdinghausen	760,5	38,48	29	19	53	169	33	154	22,85	33	23	36	9,20	30	211	64	12,84	854	44,89
Nordkirchen	289	15,05	3	12	25	31	10	51	6,60	5	23	17	4,50	10	93	34	5,82	314	16,92
Nottuln	672	33,19	21	1	28	61	35	144	14,50	4	48	50	10,20	22	209	116	15,04	739	39,74
Olfen	350	17,36	13	11	26	60	11	61	9,10	15	10	3	2,80	16	136	2	6,18	364	18,08
Rosendahl	389	19,12	4	11	20	53	16	46	7,50	15	30	13	5,80	5	166	15	7,59	394	20,89
Senden	735	35,79	7	11	53	64	41	184	18,00	12	49	39	10,00	19	243	94	15,18	816	43,18
KJA gesamt	4516,5	224,34	105	76	287	556	202	967	109,65	96	278	232	60,60	142	1505	433	87,53	4879	257,78
davon U3	3741																	3679	
davon U3	776																	1200	

	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		gesamt	
	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Ascheberg	43	7,45%	331	57,37%	203	35,18%	577	100,00%
Billerbeck	23	5,82%	220	55,70%	152	38,48%	395	100,00%
Havixbeck	25	5,87%	191	44,84%	210	49,30%	426	100,00%
Lüdinghausen	111	13,00%	456	53,40%	287	33,61%	854	100,00%
Nordkirchen	30	9,55%	172	54,78%	112	35,67%	314	100,00%
Nottuln	48	6,50%	346	46,82%	345	46,68%	739	100,00%
Olfen	55	15,11%	232	63,74%	77	21,15%	364	100,00%
Rosendahl	35	8,88%	269	68,27%	90	22,84%	394	100,00%
Senden	49	6,00%	409	50,12%	358	43,87%	816	100,00%
KJA gesamt	419	8,59%	2626	53,82%	1834	37,59%	4879	100,00%

Erfahrungsgemäß werden gerade jüngere Kinder oft erst kurzfristig in den Kindertageseinrichtungen angemeldet. Die Anmeldequoten für die Altersgruppe der unterdreijährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2013/14 liegen dementsprechend zum Stand 02.02.2013 (mehr als 6 Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres) deutlich unterhalb der im September 2013 (1 Monat nach Beginn des Kindergartenjahres) ermittelten Werte für das Kindergartenjahr 2013/14. Wie sich Anmeldequoten im Verlauf des Jahres verändern können, zeigen die beiden folgenden Übersichten:

Anmeldequoten für das Kindergartenjahr 2013/14 – Stand 02.02.2013:
(ohne Doppelmeldungen)

	Ascheberg	Billerbeck	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.10)	104,59%	98,98%	101,33%	101,92%	94,37%	98,16%	103,80%	98,62%	98,01%	100,08%
2jährige zum Stichtag 01.11.12 (*02.11.10 - 01.11.11)	78,33%	66,28%	65,22%	76,19%	80,30%	69,87%	65,79%	67,39%	77,25%	72,45%
1jährige (*02.11.11 - 01.11.12)	28,45%	28,26%	33,80%	20,65%	38,60%	35,81%	12,82%	26,60%	28,97%	27,80%

Anmeldequoten für das Kindergartenjahr 2013/14 – Stand Sept. 13:
(kann Doppelmeldungen enthalten, da Daten nicht namentlich erfasst wurden)

	3- 6 Jahre	2jährige	1jährige	U3 gesamt
Ascheberg	110,62%	108,47%	48,21%	55,37%
Billerbeck	102,80%	76,09%	42,19%	40,08%
Havixbeck	98,71%	129,58%	29,03%	49,43%
Lüdinghausen	100,32%	88,36%	25,40%	38,17%
Nordkirchen	104,07%	90,16%	32,14%	42,13%
Nottuln	103,08%	101,29%	24,15%	48,26%
Olfen	110,44%	65,00%	21,25%	29,80%
Rosendahl	102,14%	71,74%	38,84%	36,74%
Senden	117,25%	79,43%	40,97%	50,29%
KJA gesamt	105,68%	89,32%	33,02%	44,28%

Betreuungsquoten im Kindergartenjahr 2013/14:

(ermittelt anhand von Meldungen der Tageseinrichtung im September 13:

	3- 6 Jahre	2jährige	1jährige	U3 gesamt
Ascheberg	106,48%	83,90%	26,79%	36,09%
Billerbeck	102,10%	67,39%	42,19%	35,41%
Havixbeck	97,74%	112,68%	29,03%	42,64%
Lüdinghausen	100,16%	77,78%	22,38%	33,15%
Nordkirchen	103,62%	85,25%	29,08%	37,06%
Nottuln	102,12%	77,42%	22,88%	34,36%
Olfen	109,64%	58,75%	21,25%	27,35%
Rosendahl	102,14%	70,65%	38,84%	35,61%
Senden	116,27%	62,20%	36,55%	39,61%
KJA gesamt	104,64%	75,16%	28,85%	35,71%

4. Grundaussagen Kindergartenbedarfsplanung 2014/15

- Die Planung gilt nur für das Kindergartenjahr 2014/15.
- Es gilt der Rechtsanspruch für alle 1-6 jährigen Kinder; die Kindergartenplätze sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen; d.h. auch in kleineren Ortsteilen soll möglichst ein entsprechendes Platzangebot vorgehalten werden.
- Bei der Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren werden auch weiterhin vorrangig Plätze für 2jährige Kinder berücksichtigt. In der Planung wird einheitlich von einer Nachfrage von 80 % der 2jährigen und 30 % der 1jährigen Kinder ausgegangen. Der Ausbau von Plätzen für 2jährige Kinder ist durch verstärkte Bildung des Gruppentyps I (2- bis 6jährige Kinder) mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder vorgesehen. Dieser künftige „Standardgruppentyp“ wurde erneut flächendeckend für alle Städte und Gemeinden in die Planung einbezogen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerade auch von Kindern unter 2 Jahren ist aber weiterhin sehr genau zu beobachten, um auch für diese ausreichend Betreuungsplätze in Gruppen des Typs II (0-bis 3jährige Kinder) anbieten zu können.
- Die Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren darf nicht zu Lasten des Angebotes an Plätzen für Kinder über drei Jahren gehen, auch für diese Kinder sind ausreichend Betreuungsplätze vorzuhalten.
- Für jede Stadt/Gemeinde wurde eine Grundversorgung, d.h. das Vorhandensein aller drei Gruppentypen vorgesehen.